PROF. DR. PAUL RITTERBUSCH

DEMOKRATIE UND DIKTATUR

D[illegible]HER RECHTSVERLAG BERLIN-WIEN

DEMOKRATIE UND DIKTATUR

Schriften des
Instituts für Politik und Internationales Recht an der Universität Kiel
herausgegeben von Prof. Dr. Paul Ritterbusch

NEUE FOLGE

Band 1

1939 — Deutscher Rechtsverlag G. m. b. H.
Berlin W 35, Hildebrandstraße 8 — Wien, I, Riemergasse 1
Druck: Deutsche Zentraldruckerei AG., Berlin SW 11

Demokratie und Diktatur

Über Wesen und Wirklichkeit des westeuropäischen Parteienstaates

Von

Professor Dr. jur. Paul Ritterbusch

Mitglied der Wissenschaftlichen Akademie des NSD.-Dozentenbundes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Mitglied der Akademie für Deutsches Recht

1939

Deutscher Rechtsverlag Berlin-Wien

Diese Ausführungen sind der erweiterte Inhalt eines Vortrages, der auf der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer im NSRB. am 2. und 3. Juni 1938 in Berlin gehalten wurde

INHALTSÜBERSICHT

Wille der Volksgemeinschaft. — Die Führerverfassung als politische Gestaltung der Volksgemeinschaft.

Der unüberbrückbare Gegensatz der nationalsozialistischen Weltanschauung zur Weltanschauung des Relativismus. — Die Artgemeinschaft als die Wahrheit des Lebens. — Die nationalsozialistische Weltanschauung als das absolute Selbstbewußtsein des artgemäßen völkischen Wesens. — Ihre Feindschaft gegen allen indifferenten und neutralen Intellektualismus.

Die Unwahrhaftigkeit der Klassifizierung Europas in Demokratie und Diktatur. — Die westeuropäische „Demokratie" keine Demokratie im klassischen Sinne. — Die nationalsozialistische Führerverfassung keine „Demokratie" im Sinne des pluralistischen Staates. — Die nationalsozialistische Führerverfassung als politische Selbstgestaltung der deutschen Volksgemeinschaft. —

I.

Die ideologische Aufspaltung Europas in Demokratie und Diktatur und die Aufgabe der deutschen Wissenschaft.

„In der politischen Welt der Gegenwart vollzieht sich der große Zusammenstoß der Ideen zweier entgegengesetzter politischer Philosophien: der des totalen Staates, für den das Individuum um der Macht und um des Ruhmes des Staates willen existiert und sich zu erfüllen hat im Dienst für den Diktator ..., und der des Demokraten, für den der Staat nur dazu existiert, jedem Individuum die Möglichkeit zu geben, seine Persönlichkeit zum höchsten als Glied der Gemeinschaft zu erfüllen."[1])

Mit diesen und ähnlichen Argumenten sucht man im heutigen Westeuropa, vornehmlich in England und darüber hinaus in USA., eine absolute, nicht überbrückbare Gegensätzlichkeit zu verdeutlichen und zur „communis opinio" zu erheben, die nach 1933 die politische Wirklichkeit Europas ausmachen soll. Diese Gegensätzlichkeit wird mit der von Demokratie und Diktatur bezeichnet. Mit der üblichen Schwarz-Weiß-Malerei und der vereinfachenden Argumentation, die der Herausarbeitung und Gegenüberstellung absoluter Gegensätze eigentümlich ist, wird mit dem westeuropäischen, als Demokratie bezeichneten politischen System alles das verbunden, was Menschenwürde und Menschenwesen im ureigensten Sinne ausmachen soll, was Freiheit, Persönlichkeit und wahrhafte Gemeinschaft, was Recht und Gerechtigkeit usf. heißen mag. Demgegenüber wird mit dem, was man als Diktatur oder tota-

[1]) Vgl. Constructive Democracy, S. 14—15. London 1938.

litäre Staaten bezeichnet, alles das in Verbindung gebracht, was der einfache menschliche Sinn und das elementare Gefühl als menschenunwürdig ablehnen und was jeder Menschlichkeit widerspricht. Mit der Errichtung des totalen Staates und der Diktatur sei demnach nicht nur ein Abfall von der Höherentwicklung der Menschheit und von den besonderen Werten der europäischen Kulturentwicklung bezeichnet, sondern vor allem ein Rückfall in eine überwunden geglaubte absolutistische Epoche der europäischen Geschichte.

Es ist nötig, von vornherein auf die gewollte propagandistische Absicht und Wirkung einer solchen, auf eine einfache Formel gebrachten Klassifizierung und Differenzierung der europäischen politischen Wirklichkeit in Demokratien und Diktaturen hinzuweisen. Sie ist darauf berechnet, einmal das eigene politische System durch jene absolute Schwarz-Weiß-Zeichnung zu sichern, zu verteidigen und zu rechtfertigen und es vor allen Dingen ein andermal mit alledem zu verbinden, was die gemeinschaftlichen Ideale und Werte der europäischen Kulturentwicklung ausmachen soll. Sie ist aber darüber hinaus weiterhin darauf berechnet, Europa in eine Welt unüberbrückbarer politischer und ideenmäßiger Gegensätze zu zerreißen. Zwischen diesen bewußt in absoluten Gegensatz gebrachten Welten der Ideen und der Werte wird dann die Unversöhnlichkeit und demzufolge die kommende Auseinandersetzung als unumgänglich hingestellt. Für diese Auseinandersetzung bedeutet die ideologische Entgegensetzung von Demokratie und Diktatur gleichsam die vorsorgliche geistige Einkreisung des sogenannten totalen Staates. Ja, indem man ihn als den natürlichen Feind und Widerpart alles dessen hinstellt, was für das einfache menschliche Gefühl selbstverständlicher Wert und überkommenes Ideal, was einfache Menschlichkeit ist, wird eine Art Kreuzzugsstimmung gegen ihn gepredigt.[2])

---

[2]) Die Hintergründe der mit der Entgegensetzung und ideologischen Aufspaltung Europas in Diktaturen und Demokratien beabsichtigten Einkreisung des totalen Staates, der vornehmlich in Deutschland repräsentiert angesehen wird, sind in der europäischen Krise, die 1938 vorübergegangen ist, in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit klar beleuchtet worden. Für den Kenner Englands war es nichts Neues, daß der Kampf Neville Chamberlains für den Frieden und darüber hinaus für eine Verständigung mit Deutschland, wie sie in der gemeinsamen Erklärung des Führers und Neville Chamberlains zum Ausdruck gekommen ist, zugleich ein entscheidender Kampf gegen jene englische Opposition sein mußte und weiterhin sein wird, die jetzt in England selbst als „Kriegspartei" bezeichnet worden ist. Diese Opposition zieht sich von Winston Churchill über die sogenannten jungen Konservativen, repräsentiert durch Anthony Eden, Amery, Harold Nicolson und Duff Cooper, über die liberale und arbeiterparteiliche Opposition, repräsen-

Dem wissenschaftlichen Bewußtsein und einem wirklich kritischen Begriff der europäischen politischen Wirklichkeit muß eine solche vereinfachende Formel, mit der eine so mannigfaltige Welt politischer Existenz und politischen Geschehens, Ringens und Werdens, wie sie das heutige Europa darstellt, eindeutig und allgemeingültig erfaßt und gewertet werden soll, von vornherein verdächtig vorkommen. Jeder Wissenschaftler weiß selbst sehr wohl, daß eine vereinfachende oder gar vergröbernde Argumentation eine Gegebenheit deutlicher zu machen vermag und sie zu einem besseren und schärferen allgemein verständlichen Begriffe bringen kann, ja, daß eine solche Vereinfachung geradezu die geniale Erfassung des Wesentlichen und des entscheidend Wirklichen einer Erscheinungsform sein kann. Jeder Wissenschaftler weiß aber auch, daß eine solche vereinfachende Betrachtungsweise nur dann wissenschaftlich gerechtfertigt ist, wenn in ihr und mit ihr das Wahre und Wesenhafte des Gegebenen auch wirklich erfaßt wird. Denn die Wissenschaft hat der Erkenntnis der Wahrheit und Wirklichkeit zu dienen. Tut sie es nicht, so ist gerade sie in der Form der vereinfachenden Betrachtungsweise und Begriffe die eigentliche Quelle der Unwahrheit und ein Hindernis wahrhafter Erkenntnis.

Für das wirklich wissenschaftlich-kritische Bewußtsein ist es daher eine einfache und klare Notwendigkeit, eine solche schlagwortartige Klassifizierung nicht ohne weiteres hinzunehmen, ohne sie selbst an der Wirklichkeit nachgeprüft und als einen dieser gerecht werdenden Ausdruck erkannt und erprobt zu haben. Eine kritiklose Hinnahme der Klassifizierung der heutigen politischen Wirklichkeit Europas in Diktatur und Demokratie wäre daher der Beweis einer unwissenschaftlichen Haltung und der Verzicht auf echte Wissenschaftlichkeit. Für die unvoreingenommene wissenschaftliche Betrachtung hat diese von Westeuropa geprägte Klassifizierung und Differenzierung, die man von der Wissenschaft bis

---

tiert in Sinclair und Attlee, über einflußreiche Kreise der englischen Kirche bis zu den Kommunisten hin. Hier besteht in facto eine Art englische Volksfront, die, jüdisch stark beeinflußt, dem nationalsozialistischen Deutschland bitter feind ist und die offen die Einkreisung und eine kommende Auseinandersetzung betreibt. Diese Opposition bildet zugleich eine intellektuelle Front, die sich von der z. T. stark jüdisch beeinflußten und durchsetzten englischen Wissenschaft, repräsentiert von Gelehrten wie Barker, Cole, Laski, Alfred Zimmern u. a., bis zu den intellektualistischen Literaten und Journalisten vom Schlage eines Strachey und Wickham Stead hinzieht. Es ist diese Opposition, die vor allem hinter der bewußten Aufspaltung Europas in Demokratien und Diktaturen steht. Es sind die ihr angehörenden Wissenschaftler, Literaten und Journalisten, die diesen Gegensatz der politischen Ideen mit aller Kraft vertreten und eine Art ideologischen Kreuzzug gegen die totalitären Staaten predigen.

zu der gröbsten und primitivsten Hetzpropaganda mit allen Mitteln zur allgemeinen Überzeugung zu erheben versucht, keine autoritäre Bedeutung, geschweige denn irgendeinen von vornherein beanspruchten Wahrheits- oder Erkenntniswert. Es ist daher notwendig, unbeeinflußt und unvoreingenommen zu untersuchen, ob die Klassifizierung in Demokratie und Diktatur eine richtige Erkenntnis der europäischen politischen Wirklichkeit und ein ihr entsprechender politischer und wissenschaftlicher Begriff ist.

Dabei sei eines mit allem Nachdruck von vornherein festgestellt: Wir müssen es als mit der Wahrung der großen Tradition, der Ehre, der Würde und des Ansehens der deutschen Wissenschaft unvereinbar ablehnen, uns in der Erörterung dieses Problems, wie viele repräsentative Vertreter der Wissenschaft in den sogenannten großen „Demokratien", auf einem Boden zu bewegen, der von keinerlei Sachlichkeit getrübt ist und der nach unserer Auffassung eine Herabwürdigung des ewigen Strebens der Wissenschaft nach Wahrheit und nach Erkenntnis der Wirklichkeit bedeutet. Was zum Teil von der Wissenschaft der sogenannten großen „Demokratien" und, es ist zu betonen, gerade von ihren repräsentativsten Vertretern mit Bezug auf das nationalsozialistische Deutschland ohne jede Nachprüfung der wirklichen Tatsachen behauptet und geschrieben wird, ist nicht nur eine kaum glaubliche Verletzung eines der Wissenschaft unbedingt notwendigen kritischen Bewußtseins und Wahrheitsstrebens, sondern zugleich ein Höchstmaß unwissenschaftlicher bloßer Propaganda, die man in Westeuropa gerade der heutigen deutschen Wissenschaft zum Vorwurf machen zu können glaubt. Nichts enthebt die Wissenschaft der sogenannten großen Demokratien, wenn sie als solche ernsthaft anerkannt und angesehen werden will, der Notwendigkeit, die Wirklichkeit zu durchdringen und das als Wahrheit auszusprechen, was mit ihr erkannt wird. Nichts berechtigt sie, vorgefaßte Meinungen, die der Wirklichkeit und ihrer kritischen Nachprüfung nicht standhalten, mit großem Pathos als tiefe und objektive Erkenntnisse zu verkünden. Denn durch niemanden wird die Wissenschaft mehr diskreditiert als durch jene, die mit absurden tendenziösen Behauptungen und kritiklos vorgefaßten Meinungen das ernsthafte Streben nach wissenschaftlicher Wahrheit aufs schwerste untergraben. Gegen eine solche Diskreditierung und gegen einen solchen

Mißbrauch der Wissenschaft kann man nur die Erforschung der Wirklichkeit und der Wahrheit selbst sprechen lassen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir heute auch hier, wie in vielen anderen entscheidenden Dingen, gegenüber jener kritiklosen und tendenziösen Pseudowissenschaft Westeuropas die eigentlichen Wahrer und Vertreter einer großen europäischen wissenschaftlichen Tradition und einer nicht aufgebbaren Erscheinung europäischer Wissenschaftsentwicklung sind und sein müssen, die zu verraten und zur unwissenschaftlichen Kritiklosigkeit und tendenziösen Meinungsbildung herabzuwürdigen, wir uns im Bewußtsein unserer Verantwortung weigern müssen.[3]) Auch hier darf man sagen, daß wir „Wilden" doch bessere Europäer sind. Auch hier liegt heute die Verteidigung Europas, seiner wissenschaftlichen Entwicklung, in Wahrheit bei uns.

Nirgends läßt sich diese Unsachlichkeit und diese die Wirklichkeit bewußt verfälschende Entwürdigung der Wissenschaft mehr verfolgen als in der Diskussion des Themas, das unser Problem bildet. Eine ernsthafte Diskussion ist mit den meisten Vertretern der repräsentativen Wissenschaft der sogenannten Demokratien schon deshalb kaum möglich, weil sie, verstrickt in vorgefaßten Meinungen, Behauptungen und feindseligen Absichten und im Gefühl der eigenen Unsicherheit, durch wissenschaftliche Diskussion widerlegt zu werden, eigentlich gar nicht ernsthaft diskutieren wollen. Zum Teil geht den wissenschaftlichen Vertretern des Auslandes das Gefühl dafür ab, das bei einigem Instinkt jeder haben könnte, daß doch wohl nicht alles, was in diesen sogenannten „Diktaturen" geschieht, die Tat und die Wirkung eines bösen Prinzips ist, sondern daß sich auch in ihnen ein Ringen um Wahrheit und ein Ringen um Erkenntnis letzter Gründe und Zusammenhänge sozialer Gestaltung und Ordnung vollziehen könnte, ein Ringen, wie es gerade dem deutschen Wesen von jeher eigentümlich gewesen ist. In einer geradezu als pharisäerhaft zu bezeichnenden Arroganz und gouvernantenhaften Manier, die gegenüber dem Hochstand und dem Verantwortungsgefühl deutscher Wissenschaft vor den ewigen Gesetzen der Wahrheit und Wirklich-

---

[3]) Das Zeugnis einer solchen Pseudowissenschaft ist z. B. das Buch von Robert A. Brady: The Spirit and Structure of German Fascism, London 1937. Dieses Machwerk, dessen Vorwort der Jude H. J. Laski geschrieben hat, verbirgt hinter dem Mäntelchen wissenschaftlicher Objektivität einen völlig verfälschenden Begriff der nationalsozialistischen Weltanschauung und der von ihr geschaffenen Volksordnung.

keit schon mehr als beleidigend wirkt, weil man ihr unterstellt und zumutet, daß sie eben doch nicht die Wahrheit sagen könne, weil sie es nicht dürfe, scheint oft gar nicht der Gedanke aufzukommen, daß das, was heute in Deutschland geschieht, etwas mehr sein könnte als das willkürliche Erzeugnis machtlüsterner Diktatoren oder Despoten. Alles, was der eigenen Ideologie und der eigenen Auffassung widerspricht, ohne wirklich kritische Nachprüfung ohne weiteres als Unwert hinzustellen, ist eine seltene Naivität. Dabei ist klar, daß alle höhere menschliche Würde und Entwicklung, alle Wahrheit und jeder wirkliche Idealismus natürlich nur in den sogenannten „Demokratien" zu Hause sind, während die sogenannten „Diktaturen" nichts anderes sind als Auswirkungen des Minderwertigen und des Bösen. Man kann oft nicht seine Verwunderung unterdrücken über die Primitivität einer solchen Auffassung. Man scheint überhaupt nicht die doch echt wissenschaftliche kritische Fragestellung aufzuwerfen, ob denn nicht gerade bei dem, was von vornherein als eine geschichtliche Fehlentwicklung verurteilt wird, das Gesetz eben der Geschichte liegt, daß sich nicht mit ihm etwas mehr vollzieht, als eine zufällige Entwicklung, die Produkt subjektiver menschlicher Willkür ist.[4])

Es ist allerdings festzustellen, daß es der Zusammenbruch der sogenannten Weimarer „Demokratie" und die Durchsetzung des Nationalsozialismus in Deutschland gewesen sind, die das heutige Westeuropa, vor allem die angelsächsische Welt, aus der Sicherheit ihrer Gedankenwelt aufgescheucht haben. Die Durchsetzung des Faschismus in Italien hat dieses Resultat nicht in diesem Ausmaß gezeitigt. Seit 1933 jedoch, mit der Durchsetzung des sogenannten „totalitären Staates" in Deutschland, ist die Selbstsicherheit der westeuropäischen Ideologie in die man mit dem Weimarer Zwischenreich auch Deutschland eingeordnet glaubte, aufs tiefste erschüttert. Mit der Einführung der Weimarer „demokratischen" Verfassung hielt man Deutschland der eigenen Ideologie endgültig unterworfen und diese auch in ihm zur Norm des Lebens, der Werte und der Erkenntnis erhoben. Nunmehr sieht man sich von neuem gezwungen, die eigene Position, die eigene geschichtlich-

---

[4]) Es sei besonders hervorgehoben, daß diese Charakterisierung im allerhöchsten Maße auf die Wissenschaft der sogenannten „Neutralen" zutrifft. Die „Neutralität" der „Neutralen" bedürfte auch für das Gebiet der Wissenschaft einer durchdringenden Beleuchtung und Untersuchung.

politische Gestalt sich wiederum zum Bewußtsein zu bringen, sie zu verteidigen und zu rechtfertigen. Man erkennt die Notwendigkeit, die Grundlage des eigenen Wesens, die besondere Ideologie des eigenen politischen Systems von neuem zu durchdenken und sie aus der eigenen Wesenheit als die geschichtlich notwendige und entsprechende Gestalt und Form des politischen, sozialen und sittlichen Prozesses zu verdeutlichen und zur positiven Überzeugung zu erheben. Man erkennt diese Notwendigkeit um so mehr, als die Selbstsicherheit der westeuropäischen Ideologie von den Rebellen und Ketzern im eigenen Lager dadurch schwerstens bedroht wird, daß diese jene „demokratische" Ideologie als den eigentümlichen Ausdruck des eigenen Wesens in Frage stellen. Zweifellos ist so die Abwehr der „Ideologie" der totalitären Staaten zugleich eine Abwehr der inneren, auf ein Anderes dringenden Kräfte, die, identifiziert mit jener Ideologie, durch die Herausstellung ihrer Unvereinbarkeit mit dem eigenen geistigen Wesen als Träger eines Fremden hingestellt werden.

Wie sehr dies alles zutrifft, zeigen die unter dem Titel „Constructive Democracy" Anfang dieses Jahres erschienenen Reden englischer Staatsmänner, Parteimänner und Wissenschaftler, die auf der, wie es heißt, „ersten autoritativen interparteilichen Konferenz über die Probleme der Demokratie in England seit der Entstehung des modernen totalen Staates" gehalten wurden.[5]) In einer diesen als autoritäre Kundgebung aufzufassenden Reden führender Staats- und Parteimänner vorausgeschickten offiziellen Erklärung heißt es: „Die vielleicht größte Tragödie in der Geschichte der Menschheit ist die Rückwendung Deutschlands, der höchst gebildeten Nation der Welt, zu einem Anti-Rationalismus". Des weiteren heißt es: „Was für die Demokraten so sehr erschreckend ist, ist, daß Hitler all das erreichen konnte in dem höchst gebildeten Volk der Welt."[6]) Daß also gerade das höchst gebildete Volk der Welt aus der Front der sogenannten „Demokratien" ausgebrochen ist, ist das, was sie veranlaßt, darüber zu reflektieren, ob denn die eigene geistige Position und das eigene politische System noch dem Gesetz der geschichtlichen Entwicklung und dem des eigenen Wesens entspricht. Wie kann, so fragt man, ein Volk von so hoher Bildung

---

[5]) Constructive Democracy. London 1938, S. 10.
[6]) Ebenda, S. 15.

der „bloßen Propaganda", dem „rohen Machtwillen" und den „rohen Methoden" und Mitteln eines solchen „diktatorischen Despoten" sich so vorbehaltlos ausliefern. Wie kann, so fragt man weiter, die Vernunft in einem so hoch gebildeten Volke durch „bloße Propaganda" übermannt werden und jede vernünftige Meinungsbildung, die natürlich nur als gegen die sogenannten Diktatoren gerichtet „vernünftig" wäre, von den „Propagandamethoden des Diktators" völlig überrannt werden.

Wenn man diese Äußerungen liest, so ist es eigentlich erstaunlich, daß niemand dabei auf den naheliegenden Gedanken kommt, daß, wenn das als „höchst gebildet" anerkannte Volk sich neuen Formen seines geschichtlichen Lebens zuwendet, ja, wenn es sich so einhellig und vorbehaltlos für das Neugewordene entscheidet, doch wohl etwas mehr wirksam sein könnte als bloße Propaganda, etwas mehr als willkürliche, wenn auch mit den raffiniertesten Methoden erzielte, künstliche Meinungsbildung. Man könnte eigentlich annehmen, daß ein einigermaßen kritischer Mensch doch auf den Gedanken kommen müßte, daß sich mit alledem vielleicht eine tiefere Notwendigkeit vollzieht und daß sich vielleicht ein Gesetz der geschichtlichen Entwicklung als etwas Unumgängliches und Notwendiges geltend macht.

Es ist jedoch notwendig, sich über die große Gefahr und die verheerende propagandistische Wirkung der Klassifizierung Europas in Diktatur und Demokratie völlig klar zu sein. Schon einmal wurde Deutschland und vor allem der Hauptträger des alten Reiches, Preußen, als der Feind der Höher- und Weiterentwicklung der Menschheit hingestellt. Das „absolutistische" und „militaristische" Preußen wurde in geistiger Vorbereitung des Weltkrieges als der Störer der Menschheitsentwicklung, wie sie sich in der westeuropäischen Demokratie zu einer höheren Stufe hinaufgeschwungen haben sollte, hingestellt und in der ganzen Welt in zäher propagandistischer Arbeit diffamiert. Deutschland wurde so nicht nur militärisch und politisch eingekreist, sondern vor allem geistig, und zwar von einer Ideologie und Gedankenwelt, die, weit gefährlicher als alles andere, das sogenante militaristische und absolutistische Deutschland zum allgemeinen Feind menschlicher Entwicklung Κατ' ἐξοχήν gestempelt hat.

Deutsche Philosophie und Wissenschaft wurden als der Widerpart der eigentlich fundamentalen Entwicklungsgesetze und Entwicklungslinien des europäischen Geistes hingestellt. So wäre etwa das Kapitel der Diffamierung und damit der allmählichen, in jahrzehntelanger, zäher geistiger Arbeit vollzogenen Ausscheidung der Philosophie des deutschen Idealismus und vor allem des Hegelschen, der die englischen Universitäten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast völlig erobert hatte[7]), noch zu schreiben. Es wäre sicher eines der interessantesten Kapitel in der neueren Philosophiegeschichte, den politischen Hintergrund zu zeichnen, der den Kampf gegen die Hegelsche Philosophie in England bedingte, ein Kampf, der dahingehend geführt wurde, deutsches philosophisches Gedankengut als wesensfremd und völlig unvereinbar mit dem Denken des Westens und der gesamteuropäischen Geistesentwicklung hinzustellen, ja, es letzthin für den Weltkrieg verantwortlich zu machen.[8]) Dieses Kapitel wäre zugleich eines der interessantesten der geistigen Einkreisung Deutschlands vor dem Weltkrieg. Bewußt wurde damals neben der Unvereinbarkeit der politischen Systeme eine unbedingte Gegensätzlichkeit der politischen Philo-

---

[7]) Das Werk einer ganzen Generation bedeutendster englischer Philosophen war auf das allerentschiedenste vom deutschen Idealismus beeinflußt, seitdem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Stirlings „The Secret of Hegel" erschienen war. Nur die bedeutendsten seien hier genannt: E. Caird, Th. H. Green, F. H. Bradley, B. Bosanquet, J. M. T. E. Mac Taggart. Von ihnen ist Bernhard Bosanquet mit seinem Werk „Philosophical Theory of the State" der am schärfsten bekämpfte gewesen, da niemand so wie er das Denken dieser Generation zum System politischer Philosophie erhoben hat. Neben seinem Werk sind Thomas Hill Greens „Political Obligation" und Bradleys „Ethical Studies" höchste Erzeugnisse dieser Philosophie. Das Kapitel „My Station and its Duties" in „Ethical Studies" ist überhaupt eines der edelsten Erzeugnisse einer echten politischen Philosophie in der letzten Epoche der englischen Philosophiegeschichte.

[8]) Eine Geschichte der Philosophie vom außenpolitischen Standpunkt wäre sicher ein Novum. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die große in den Weltkrieg ausmündende Auseinandersetzung, die doch zugleich eine im höchsten Sinne geistige war, von dieser Seite her noch keine philosophiegeschichtliche Bearbeitung gefunden hat. Es ist zweifellos ein Mangel, daß unsere Philosophiegeschichte, hierin wirklich unpolitisch, die große geistige Auseinandersetzung, die sich vor dem Weltkriege in Westeuropa gegen den deutschen Geist und die deutsche Philosophie vollzieht, gar nicht erkennt, geschweige denn, sie in ihrem entscheidenden politischen, besser außenpolitischen Hintergrund würdigt. Gerade die philosophische Auseinandersetzung, die sich vor allem um den deutschen Idealismus in den angelsächsischen Ländern vollzieht, ist ein entscheidendes Stück jenes weltpolitischen Ringens, das im Weltkrieg offen zum Ausbruch kommt. Die höchsten Blüten hat dieser Diffamierungsfeldzug natürlich in der Kriegszeit gefunden. Aus der „wissenschaftlichen" Kriegspropagandaliteratur seien nur einige Bücher angeführt, deren Studium besonders aufklärend wirken kann:

J. H. Muirhead, German philosophy in relation to the war. London 1915.
H. L. Stewart, Nietzsche and the ideals of modern Germany. London 1915.
G. Santayana, Egotism in german philosophy. London und Toronto.
Clutton Brock: The Ultimate Relief. London 1916.
Charles Andler, Le Pangermanisme philosophique. Paris 1917.
G. Langlois, L'Allemagne barbare. Paris.
J. Flach, Essay sur la Formation de L'Esprit public allemand. 2. ed. Paris 1915.

sophien und des ganzen geistigen Wesens herausgearbeitet. Im Grunde findet das, was damals geschah, heute seine Wiederholung in der Herausarbeitung und Propagierung unbedingt gegensätzlicher, unversöhnlicher politischer Ideologien, die in Demokratie und Diktatur als politischen Systemen verfestigt angesehen werden. Damals wurde die Philosophie Hegels, die als der Ausdruck deutschen Geistes und vornehmlich als der eigentliche geistige Typus des Preußentums hingestellt wurde, zum Erzfeind der Ideale europäischer Humanität und der eigentümlichen Werte europäischer Kultur- und Geisteswerte erklärt.[9]) Heute erscheint die nationalsozialistische Weltanschauung als die Ideologie des totalitären Staates in der Rolle dieses Erzfeindes. Im Zusammenhang mit dieser Diffamierung der idealistischen Philosophie in Westeuropa wäre die Unterstützung, die sie in Deutschland vor, in und nach dem Kriege in der liberalistischen und marxistischen Geistigkeit, vornehmlich in Juden repräsentiert, gefunden hat, ein beachtenswertes Kapitel einer jüdisch beeinflußten Diffamierung allerbesten deutschen geistigen Wesens. Man muß sich darüber klar sein, daß die weitgehend negative Bewertung Hegels und eine stark verfälschte Beurteilung seiner Philosophie, die bei uns heute noch sehr stark vorherrscht, durch jene Zeit der geistigen Einkreisung und Diffamierung beeinflußt ist, deren Argumentation gegen Hegel und deren verzerrender Begriffsapparat in der Interpretation seiner Philosophie immer wieder nachgebetet werden, ohne daß die ahnungslosen Zeitgenossen wissen, wann eigentlich ihr Urteil über Hegel und ihre Anschauung von seiner Philosophie und von wem sie gebildet worden sind.[10])

Wir kennen die Wirkung dieser sich über Jahre hinziehenden

---

[9]) Dieser geistige Kampf und die ganze, auch heute immer wiederkehrende Argumentation gegen den deutschen und englischen Idealismus und vor allem gegen Hegel hat in dem Werk von S. T. Hobhouse „Die metaphysische Staatstheorie“ ihren gedanklich konzentriertesten und komprimiertesten Ausdruck gefunden. Die Lektüre dieses Buches ersetzt so die Lektüre einer ganzen Bibliothek. Es ist aus Vorträgen 1917/18 entstanden und wurde zum erstenmal 1918 unter dem Titel „The metaphysical Theory of the State“ veröffentlicht. Bezeichnenderweise wurde es 1924 in deutscher Übersetzung, eingeleitet von dem Juden Stier-Somlo, veröffentlicht, obwohl die wirklich großen Erzeugnisse der englischen politischen Philosophie, gegen die es sich wendet, bis heute noch keine Übersetzung gefunden haben.

[10]) Die gegen Hegels Staatsphilosophie übliche und weitgehend zur allgemeinen Überzeugung erhobene Argumentation hat in Deutschland in den Büchern zweier Juden Ausdruck gefunden, die für die Literatur und Auffassung einer ganzen Epoche als beispielhaft angeführt werden können: Franz Rosenzweig: Hegel und der Staat. München und Berlin 1920. Hermann Heller: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke. Vgl. auch den Artikel dieses Verfassers in der Zeitschrift für Politik, Bd. 13, 1924, S. 132 ff.: „Hegel und die deutsche Politik“.

planmäßigen Propagandaaktion geistiger Einkreisung. Leider fand sie damals in dem geistig und weltanschaulich zerrissenen Deutschland unmittelbare Unterstützung. Bewußt wurde das geistige Deutschland gegen das politische und militärische gestellt, und diese „beiden“ Deutschland waren ein beliebtes Thema der äußeren und inneren Gegner.

In und nach dem Weltkriege wurde Deutschland zum Feind einer friedlichen europäischen Entwicklung überhaupt erklärt. Es wurde gleichsam zum Gewohnheitsverbrecher Europas gestempelt. Gegen diesen als den Feind und als die dauernde absolute Differenz der europäischen Staatenfamilie wurde die europäische Nachkriegsorganisation in Friedensdiktaten und Völkerbund aufgebaut und moralisch zu rechtfertigen gesucht. War Frankreich der Träger dieser gegen Deutschland gerichteten Begriffswelt der Nachkriegszeit, dieser Ideologie, mit der die Kollektivorganisation des Völkerbundes gegen Deutschland geistig gestützt wurde, so ist die neue Klassifizierung Europas in Diktaturen und Demokratien wesentlich ein angelsächsisches Geistesprodukt und vornehmlich England der Träger dieser ideologischen Großaktion und dieser geistigen Einkreisungspropaganda. Von neuem wird gerade Deutschland als der geistige, sittliche und weltanschauliche Widerpart hingestellt. Von neuem beobachten wir auf allen Gebieten dieselben Methoden und dieselben Mittel, die dem Kenner der geistigen Einkreisung des Vorkriegsdeutschland nicht fremd sind. Wer nur weiß, wie sich allmählich zwar, aber rücksichtslos, nachhaltend und mit allergrößter Zähigkeit eine neue geistige Einkreisung Deutschlands und auch Italiens auf diesem Wege vollzieht, der weiß, daß uns diese geistige Einkreisung nicht unvorbereitet treffen darf, daß wir nicht, wie ehedem, ahnungslos und gleichsam bewußtlos in die Schlinge treten dürfen, wie das geistige Vorkriegsdeutschland, das gegenüber jenen Parolen, die es teilweise selbst bejahte, geistig und willensmäßig widerstandslos war.

Hier erblicken wir den Sinn unserer Ausführungen. Sie wollen die Wissenschaftler auf das hinweisen, was diese, in der Arbeit des Tagtäglichen stehend, oft nicht richtig übersehen und oft genug, darin allerdings ihre Aufgabe mißverstehend, als nicht zur Wissenschaft im eigentlichen Sinne gehörig betrachten. Denn der Kampf gegen jene Verfälschung der Wahrheit und Wirklichkeit ist nicht

nur eine eminent politische, sondern eine im eigentlichen Sinne wissenschaftliche Aufgabe, die wir zu leisten haben. Dabei muß eines gegenüber der westeuropäischen Wissenschaft mit aller Deutlichkeit klargestellt werden: Das pharisäerhafte Bedauern der deutschen Wissenschaft, die, wie man in Äußerungen der westeuropäischen Öffentlichkeit, sei es in der Presse, in Reden, in wissenschaftlichen Zeitschriften und Arbeiten, immer wieder hören und lesen kann, nicht schreiben und sagen darf, was sie möchte und was wahr ist, ist eine Unverfrorenheit. Wenn man allerdings die aus Deutschland emigrierten Juden als die eigentlichen Repräsentanten deutscher Wissenschaft und dessen, was sie eigentlich vertritt, ansieht, dann kann man wohl auf den Gedanken kommen, daß es noch immer den Gegensatz des politischen und des wissenschaftlichen Deutschland gibt, von denen das letztere nur nicht zu Worte kommt oder nur dort, wo es emigriert ist. Das geistige Westeuropa sollte sich jedoch darüber klar sein, daß es sich mit solchen Auffassungen einer grotesken Täuschung hingibt. Ein „oppositionell geistiges Deutschland", das sich im Gegensatz zum politischen befindet, ist eine Spekulation Westeuropas, die nicht nur absolut verfehlt, sondern auch eine Beleidigung der gegenwärtigen deutschen Wissenschaft ist[11]).

In der Behandlung unseres Problems soll nun gewiß nicht einfach Behauptung gegen Behauptung gestellt werden. Die Klassifizierung Europas in Demokratie und Diktatur soll nicht dadurch

---

11) Als Beispiel dafür, welche absurden Behauptungen über das geistige und wissenschaftliche Deutschland verbreitet werden, sei ein Aufsatz von Alfred Zimmern „Learning and Leadership" angeführt. In diesem wird einfach behauptet, daß diejenige Institution, in der sich die deutsche Wissenschaft seit Jahrhunderten verkörpert, die deutsche Universität, nicht mehr existiere bzw. durch den „totalen Staat" völlig in ihrer geistigen und wissenschaftlichen Selbständigkeit und Freiheit aufgehoben sei: „The venerable University system of Germany, which dates from the Middle Ages, disappeared under dictatorship within a few years or even months. The spirit of free inquiry, which is the heart of a university, has disappeared." Vgl. Constructive Democracy, S. 155. Demgegenüber seien auf die mehrfachen unbedingten Bekenntnisse zur Freiheit der Forschung hingewiesen, die sowohl der Beauftragte des Führers für die weltanschauliche Erziehung, Reichsleiter Alfred Rosenberg, als auch der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, abgelegt haben. Vgl. Alfred Rosenberg: Der Kampf um die Freiheit der Forschung. Halle 1938. Bernhard Rust: Nationalsozialismus und Wissenschaft. Hamburg 1936. Vor allem sei auch auf das unbedingte Bekenntnis zur Universität und zur Freiheit der Wissenschaft und der Forschung hingewiesen, das als berufener Vertreter der deutschen Wissenschaftler innerhalb der Nationalsozialistischen Partei der Reichsdozentenführer Prof. Dr. Walther Schultze in seiner grundlegenden Rede über „Grundfragen der deutschen Universität und Wissenschaft" bei Eröffnung der „Wissenschaftlichen Akademie des NSD.-Dozentenbundes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel" abgelegt hat. Vgl. Grundfragen der deutschen Universität und Wissenschaft, Neumünster 1938. Vgl. auch die Rektoratsrede des Verfassers „Die deutsche Universität und der deutsche Geist" in Heft 2/3 der „Kieler Blätter" und die Schrift des Verfassers „Idee und Aufgabe der Reichsuniversität", Hamburg 1935.

widerlegt werden, daß man behauptet, Deutschland sei *auch* eine Demokratie und keine Diktatur. Vor allem soll das, was wir hier schreiben, nicht Verteidigung gegenüber westeuropäischen Anklagen sein; denn was die deutsche Volksgemeinschaft in ihrer souveränen Entscheidung als ihr geschichtliches Schicksal bestimmt, unterliegt nur dem Richteramt der Vorsehung, die über Irrtum, Verfehlung und Schuld entscheiden mag, unterliegt aber in keiner Weise dem Richteramt irgendeines westeuropäischen Staates, geschweige denn den Tempelwächtern einer sogenannten europäischen Humanität. Wir wollen vielmehr, abseits von jedem vorgefaßten Begriffsschema, die politische Wirklichkeit Westeuropas in ihren gegenwärtigen Bedingungen und in ihrer tatsächlichen Gestalt untersuchen und das aussprechen, *was ist*. Wir glauben, dadurch nicht nur der Wahrheit zu dienen, sondern in diesem Dienst an der Wahrheit auch der deutschen Volksgemeinschaft und darüber hinaus der gesamten europäischen Völkerfamilie zu nützen. Eine europäische Völkergemeinschaft wird nur möglich sein, wenn man Europa als eine ursprüngliche geschichtliche Schicksalsgemeinschaft begreift und nicht als eine pluralistische, chaotische Gegebenheit, die bewußt in absolute Gegensätze zerspalten wird, um jedes Bewußtsein des gemeinsamen geschichtlichen Schicksals zu untergraben und zu zerstören. *Eine wirkliche europäische Ordnung ist jedoch eine unabwendbare Notwendigkeit, soll Europa nicht von neuem dem Chaos entgegen gehen.*

II.

Wesen und Begriff der klassischen Demokratie und die westeuropäische Verfassung der Gegenwart

Die Frage nach dem Wesen und der Wirklichkeit des heutigen politischen Systems der westeuropäischen Staaten[12]) bietet von vornherein eine nicht unerhebliche Schwierigkeit, die eine kritische, durch Vorurteile und vorgefaßte Begriffe unbeeinflußte Untersuchung nicht ganz einfach macht. Eine solche Untersuchung trifft nämlich auf die nahezu als selbstverständlich und allgemein zu bezeichnende Anschauung, nach der sich mit der politischen Wirklichkeit und dem politischen System Westeuropas ohne weiteres der Begriff der Demokratie verbindet. Es herrscht die allgemeine Überzeugung, daß Westeuropa und das, was es heute als politisches System darstellt, ohne weiteres als Demokratie zu bezeichnen und zu begreifen sei. Man kann das, was ich meine, vielleicht am besten durch ein dem Kenner naheliegendes Beispiel aus der politischen Ideengeschichte verdeutlichen. Wer das heutige politische System Westeuropas als Demokratie bezeichnet und begreift, begeht nach meiner Auffassung ungefähr denselben Irrtum wie Montesquieu, der seine Lehre von der Gewaltenteilung in der englischen Verfassung seiner Zeit verwirklicht glaubte, sie an ihr entwickelte und in der Darstellung seiner Lehre zugleich eine positive Interpretation der bestehenden englischen Verfassung sah. Will man daher die Wirklichkeit der heutigen politischen Verfassung Westeuropas vorurteilsfrei und kritisch untersuchen, so ist es unseres Erachtens notwendig, von jedem vorgefaßten Begriff Westeuropas als Demokratie abzusehen.

---

12) Vgl. zu dem ganzen Problem auch die Aufsätze des Verfassers im „Deutschen Recht", 6. Jahrg. 1936, S. 11 ff. „Parteienstaat und Diktatur" und S. 349 ff. „Die Volksgemeinschaft als Grundlage der deutschen Verfassung".

Es ist gewiß so, daß in der politischen Geschichte Europas vornehmlich die westeuropäischen Staaten England und Frankreich die Schöpfer und Träger der liberalen und demokratischen Ideenwelt gewesen sind. Ihre Verwirklichung im 19. Jahrhundert hat ihnen ein von unserer Entwicklung verschiedenes und eigentümliches Gepräge politischer Verfassung gegeben. Der Schöpfer und Träger der demo-liberalen Ideenwelt, die bürgerliche Gesellschaft, die sich in Deutschland gegenüber dem aus dem 17. und 18. Jahrhundert überkommenen Beamten- und Militärstaat nicht voll durchsetzen konnte, hat sich in Frankreich und England völlig zum beherrschenden Wesen des politischen und sozialen Prozesses entwickeln können. Während sich daher in Deutschland ein eigentümliches Kompromißsystem zwischen Staat und Gesellschaft in politischer Lehre und politischer Verfassung herausgebildet hat, hat die bürgerliche Gesellschaft in Westeuropa entweder den alten Staat, wie in Frankreich, in einer blutigen Revolution völlig zerstört und sich ihm gegenüber trotz mannigfacher Restaurationsversuche zum ausschließlichen Träger der politischen Verfassung gemacht, oder sie hat, wie in England, die Entwicklung ohne revolutionären Bruch zu bestimmen gewußt, um damit nicht weniger eindeutig und ausschließlich das nationale Leben zu durchdringen und ihm dasjenige Gepräge zu geben, was die Epoche der bürgerlichen Welt auszeichnet. Wenn man daher, um einen in unserer Gegenwart üblich gewordenen Begriff zu verwenden, von einer Totalität der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Weltanschauung und ihrer Lebensformen in allen Verzweigungen des geschichtlichen und politischen Seins sprechen will und sprechen kann, so kann von einer solchen für das Westeuropa des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

Die bürgerliche Gesellschaft, die nach den Worten von Sieyès[13]) bis zur französischen Revolution nichts, mit ihr aber alles, d. h. die Nation selbst, war, hat sich in der Idee der Nation und im Begriffe der Demokratie als der Verfassung einer politischen Selbstgestaltung der Nation als eine Totalität des geschichtlichen Lebens gedacht, die jede Verschiedenheit einer geistig-weltanschaulichen, politischen und sozialen Struktur von sich ausschloß. Die Idee und Wirklichkeit der Nation ist für Westeuropa gewiß älter als die Zeit

13) E. Sieyès: Qu'est ce que le tiers état? Deutsche Ausgabe in „Klassiker der Politik", 9. Bd., Berlin 1934.

der französischen Revolution. England und Frankreich sind, bei aller zu betonenden Besonderheit ihrer geschichtlichen Eigenentwicklung, seit der Auflösung des mittelalterlichen Universalismus Nationalstaaten gewesen. Ja, sie sind es gewesen, die sich zuerst bewußt gegen den Universalismus der Kirche und des Imperiums als nationale, eigenständige politische und soziale Einheiten mit einem nationalen Allgemeinbewußtsein entwickelt haben. Der Staat ist daher in England und Frankreich seit dem 14. Jahrhundert stets Nationalstaat gewesen. Er ist ganz im Gegensatz zu der politischen und staatlichen Entwicklung Deutschlands für sie immer die politische Gestalt der Nation gewesen.

Jedoch erst die französische Revolution hat die Nation zu einer sich selbst bewußten Allgemeinheit des Willens und der Idee erhoben, die nunmehr in der politischen Selbstgestaltung, als Demokratie, die ihr entsprechende Form politischer Ordnung suchte. In der Idee der „nation une et indivisible“, die nach der Formulierung von Renan ein „Plébiscite de tous les jours“ ist, begriff sich die bürgerliche Gesellschaft als die sich selbst bewußte totale Wirklichkeit des geschichtlich-nationalen Lebens überhaupt, die zum souveränen Willensgesetz aller Einzelnen und alles besonderen Lebens erhoben wird. Die Nation, das in der politischen Verfassung zur dauernden Einheit zu gestaltende allgemeine soziale Wesen, wird zum Grundgesetz aller Erscheinungen des Daseins erhoben. Alle politische Verfassung ist Gestaltung ihrer Einheit, ihrer Unteilbarkeit und ihrer Allgemeinheit. Sie selbst ist als Allgemeinheit der Individuen das Soziale überhaupt, und eine solche soziale Allgemeinheit ist die fundamentale Kategorie jeder politischen und sozialen Wissenschaft. Die unbedingte Homogenität, ja geradezu die Gleichmachung und Nivellierung der Einzelnen, ist ein Gesetz des Daseins, um die Allgemeinheit in den Einzelnen Wirklichkeit werden zu lassen. Jede allzu große Differenzierung des in den Einzelnen gegebenen Daseins ist eine Gefahr für die Nation und damit für die Allgemeinheit als die eigentliche Grundwirklichkeit und Grundordnung sozialen Wesens an sich.

All das ist nirgends besser als in Jean Jaques Rousseaus Lehre von der „volonté générale“ zum Ausdruck gekommen[14]). In

---

[14]) Jean Jaques Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes. Deutsch von H. Denhardt. Mit einer Einleitung von Dr. Paul Ritterbusch. Nr. 1769/70 Reclam Universal-Bibliothek. Vgl. auch Ritterbusch: Die Genfer Demokratie vor Rousseau. Zeitschr. f. Politik, Bd. 17.

der „volonté générale" erfaßte Rousseau die bürgerliche Gesellschaft als eine die Einzelnen durchdringende und bestimmende soziale Allgemeinheit. In dieser sah er die Grundkategorie jeder politischen Verfassung und jeder politischen Lehre. Indem Rousseau in der „volonté générale" die Einzelnen nicht als eine Willensvielheit, sondern als eine wirkliche Willensallgemeinheit erfaßte[15]), für deren Existenz die Unaufhebbarkeit und die Unzerstörbarkeit dieses „allgemeinen Willens" Grundgesetz ist und bleibt, hat er die Idee der Nation, wie sie sich später in der französischen Revolution durchzusetzen versuchte. am tiefsten und ursprünglichsten erfaßt. Er hat aber auch den Begriff der westeuropäischen Demokratie dadurch am tiefsten und ursprünglichsten begriffen, daß für ihn alle politische Verfassung nichts anderes sein konnte als die politische Selbstgestaltung der Nation. Jede politische Verfassung war so für Rousseau stets nur die Selbstgestaltung und Selbsterhaltung der sozialen Allgemeinheit, die in der „volonté générale" ihre Wirklichkeit, ihr Wesen und ihr Grundgesetz hat.

Dabei ist allerdings zu beachten, daß Rousseau unter dem Begriff der Demokratie nur diejenige Form der politischen Selbstgestaltung der sozialen Allgemeinheit erfaßte, die durch die Einzelnen selbst rein, ausschließlich und unmittelbar bewirkt wird. Diese „reine" oder später sogenannte „direkte" Demokratie ist jedoch nach Rousseau keine politische Verfassung, die für die Menschen geschaffen ist. Sie ist eine politische Verfassung für Götter[16]). Unter der Einsicht, daß jede Selbstgestaltung einer sozialen Gemeinschaft notwendig Führung bedingt und von vornherein in sich

---

[15]) Die Rousseau wirklich gerecht werdende Interpretation der Lehre von der „volonté générale" hat m. E. Bernard Bosanquet gegeben. Die Auffassung der „volonté générale" als wirkliche Willensgemeinschaft (real will) spielt in der Philosophie des politischen Idealismus der viktorianischen Ära eine ganz und gar entscheidende Rolle. Die ganze negative Kritik der gegen den politischen Idealismus gerichteten späteren politischen Philosophie und Lehre richtet sich im Kern gegen diese Auffassung und Interpretation des allgemeinen Willens als der Grundkategorie und Grundvoraussetzung jedes „Selfgovernment".

Vgl. Bernard Bosanquet: „The philosophical theory of the state". London 1925, Kap. III: „The Paradoxon of political obligation: Self-government" und Kap. V: „The Conception of a ‚real' Will".

In entscheidender Weise ist der allgemeine Wille als die Grundkategorie sozialen und politischen Begriffes vordem bereits von Thomas Hill Green in „Lectures on the Principles of Political Obligation" (London 1927) entwickelt worden. Man vergleiche die entscheidenden Kapitel „Sovereignty and the general will" und „Will, not force, is the basis of the state". Zur Kritik der Lehre vom „Real will" durch die Philosophie des politischen Pluralismus vgl. H. J. Laski: „Foundations of sovereignty", London 1921. und „A Grammar of politics". London 1926; Cole: „Social Theory", 1930. Einen kritischen Überblick über die Philosophie des politischen Pluralismus gibt das Buch von Kung Chuan Hsiao: „Political pluralism", London 1927.

[16]) Vgl. dazu: J. J. Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag. Reclam.

begreift, entschied sich Rousseau daher für die Aristokratie als diejenige politische Verfassung, mit der die Besten die Gestaltung der sozialen Gemeinschaft vollziehen sollen. Es ist jedoch ganz klar, daß für Rousseau nur diejenige Form politischer Verfassung Legitimität und Autorität in Anspruch nehmen kann, die eine Gestaltung der sozialen Allgemeinheit dahingehend bewirkt, daß sie selbst als die ursprüngliche Wirklichkeit sozialen Wesens überhaupt dauernd erhalten bleibt und als eine solche ständig entwickelt wird. Die Bewertung der Verfassungsformen geschieht bei Rousseau allein danach, wie sehr sie geeignet und fähig sind, die soziale Allgemeinheit als die unabdingbare, unzerstörbare und unaufhebbare Grundform des sozialen Lebens und des sozialen Begreifens zu integrieren und zu erhalten. Alle politische und soziale Selbstgestaltung bleibt daher für ihn durch eine soziale Allgemeinheit bedingt, die sich ihrer selbst in der „volonté générale" als wirklicher Willensallgemeinheit bewußt ist, oder die, anders ausgedrückt, als Gemein-Selbst oder allgemeines Selbst, d. h. letzten Endes als politische Persönlichkeit, wie sie die Nation sein soll, existiert. Gegen eines hat sich Rousseau mit Notwendigkeit und mit aller Energie gewandt: gegen jede wesentliche Aufspaltung und Differenzierung der „volonté générale" oder der sozialen Allgemeinheit durch irgendwelche Parteiungen. Diese bedeuten für ihn, falls sie entscheidende Gegensätze in sich bergen, die Auflösung und Aufspaltung der „volonté générale" und damit der eigentlichen Wirklichkeit der sozialen Allgemeinheit oder der Nation. Eine solche Auflösung und Aufspaltung macht aber die politische Selbstgestaltung der sozialen Allgemeinheit unmöglich, da diese dann als ein sich selbst bewußtes und sich selbst wollendes allgemeines Wesen nicht mehr existiert. Wenn man daher die Demokratie als die politische Selbstgestaltung einer sozialen Allgemeinheit begreift, so wird sie durch deren Aufspaltung in reine Gegensätze unmöglich. Ihre Grundlage, die „volonté générale", wird aus einer Willensallgemeinheit oder Willensgemeinschaft zu einer bloßen Willensvielheit, die, in gegensätzlichen Parteien und Ideologien bestehend, nicht mehr den Willen und das Bewußtsein eines allgemeinen politischen Wesens

in sich birgt und darum zu einer politischen Selbstgestaltung im eigentlichen Sine unfähig ist.

Nur als Allgemeinheit des Willens, nur wenn die „volonté générale" das souveräne Grundgesetz der sozialen Wirklichkeit und ihrer politischen Gestaltung ist, kann daher die bürgerliche Gesellschaft als Demokratie begriffen werden, wenn man unter diesem Begriff, wie es in Westeuropa geschieht, die politische Selbstgestaltung der Nation im weitesten Sinne des Wortes erfaßt. Von hier ist auch stets anerkannt worden, daß eine Differenzierung der bürgerlichen Gesellschaft in entscheidende Gegensätze, wie etwa in Klassen oder Konfessionen, für die Demokratie, ja, für jede wirkliche politische Selbstgestaltung der Nation tödlich ist. Durch die Entwicklung dauernder Gegensätze wird die Nation nicht nur in ihrer geistigen und willensmäßigen Einheit, sondern vor allem als die wirkliche Ordnung einer politischen Gestaltung sozialer Gemeinschaft aufgehoben.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß all dieses für Westeuropa nicht nur Theorie, sondern auch ehedem konkreter und gültiger Begriff der politischen Wirklichkeit gewesen ist. Es hat eine westeuropäische Demokratie als die politische und soziale Selbstgestaltung der in der bürgerlichen Gesellschaft präsenten Nation gegeben. Sie ist nicht nur die politische Verfassung einer dauernden Gestaltung zur Einheit und Allgemeinheit gewesen, sondern sie hat zugleich alle Lebensformen eindeutig und allgemeingültig bestimmt. In dieser so verstandenen Demokratie hatte sich die bürgerliche Gesellschaft allerdings zur politischen und sozialen Einheit und Allgemeinheit, zur Nation selbst, erhoben.

Es ist hier nicht möglich, all dieses im einzelnen nachzuweisen und aufzuzeigen. Es würde zu weit führen, wenn wir unsere Auffassung von der Totalität der bürgerlichen Gesellschaft über diesen kurzen Hinweis nicht nur für den politischen Bereich, sondern darüber hinaus für die Kunst, die Wissenschaft und Literatur, für die Lebenshaltung und die Sitten des täglichen Lebens nachweisen wollten. Es kann und soll auch gar nicht bestritten werden, daß in Westeuropa noch heute auf allen Lebensgebieten eine große, nachhaltende Wirkung der ehemaligen Einheitlichkeit und Allgemeinheit der bürgerlichen Gesellschaft festzustellen ist. Ja, man kann sagen, daß gerade in ihr und in ihrem Ideengut noch heute

die eigentliche Kraft und der positive Gestaltungswille der westeuropäischen Nationen verkörpert ist. Von den zu ihr im Gegensatz entwickelten politischen Ideologien und Parteien kann dieses nicht gesagt werden. Sie stellen vielmehr die negativen Elemente der heutigen westeuropäischen Nationen dar. Wie die Gegenwart zeigt, repräsentieren die die bürgerliche Gesellschaft vertretenden Parteien noch heute, im Gegensatz zu dem Kompromißgebilde einer bloß pluralistischen Parteienwelt, wie es die Volksfront darstellt, dasjenige, was die Nation im positiven und eigentlichen Sinne als die Erscheinung des geschichtlichen Lebens Westeuropas ausmacht[17]).

Es kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß im heutigen Westeuropa die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr dasjenige ist, was die politische, soziale und kulturelle Wirklichkeit der Nation ausschließlich und allgemeingültig bestimmt. Darin aber liegt das entscheidende Problem der westeuropäischen Demokratie als der politischen Selbstgestaltung der Nation. Die politische Krise der sogenannten westeuropäischen Demokratien ist zu allerletzt darin begründet, daß die Eindeutigkeit und die konkrete Allgemeinheit des sozialen Wesens keineswegs mehr vorhanden ist und die „nation une et indivisible" kein allgemeiner und eindeutiger Begriff mehr ist. Die politische Verfassung Westeuropas ruht heute weder in einer letzten sozialen Allgemeinheit, noch ist sie eine diese soziale Allgemeinheit integrierende Gestalt eines politischen Allgemein-Willens, die jene als Norm in sich verwirklichte. Der Ausnahmefall, der in den Tagen einer entscheiden-

---

[17]) Es hat den Anschein, als ob die Krise von 1938, die ja die entscheidende des Frankreich der Nachkriegszeit und seines ganzen innen- und außenpolitischen Systems gewesen ist, zu einer Wegentwicklung der entscheidenden bürgerlichen Mittelgruppe der Radikalsozialisten, von der Volksfront und von dem vor allem in ihr verkörperten pluralistischen Parteiensystem führt. Ob die Krise zu einer endlichen Wiederbesinnung und zur Erneuerung dessen führt, was für die wirkliche Selbstgestaltung der französischen Nation unerläßliche Bedingung ist, zu einer eindeutigen nationalen Willensgemeinschaft, bleibt abzuwarten. Allerdings hat Daladier auf dem Kongreß der Radikalsozialen in Marseille einsichtsvoll erklärt: „Daß mir niemand mehr von politischer Dosierung, von Ministerkombinationen und parlamentarischen Rücksichten spreche! An dem Punkt, an dem wir angekommen sind, zählt all das nicht mehr; es ist überholt. Einzig die Wiederherstellung der Moral und der materiellen Gegebenheiten zählt noch und sonst nichts mehr." Es ist jedoch sicher, daß eine bloße Auflösung des Volksfrontsystems und eine bloße Abschwenkung der bürgerlichen Mittelgruppe nach rechts das entscheidende Problem weder berühren, noch im eigentlichen Sinne lösen kann. Für die anscheinende Änderung der Einstellung zum System der Volksfront zitiere ich aus dem Leitartikel des „Temps" vom 23. Oktober 1938: „Le parti radical a senti que, dans l'ancienne majorité de Front populaire, il perdait toute indépendance et ne servait guère aux marxistes qu'à masquer derrière une facade républicaine, un programme dont la conclusion logique est la dictature révolutionaire, après la destruction de la structure de notre régime social." Le Temps, 23. Oct. 1938.

den Krise die vorhandene Gegensätzlichkeit vorübergehend verstummen läßt, ist nicht die Norm und darum auch nicht die eigentliche, sich im normalen Leben bewährende Verfassung. Von einer Totalität der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Gedankenwelt, ihrer sittlichen, rechtlichen, politischen und kulturellen Lebensauffassung kann keine Rede mehr sein. In ihr ist nicht mehr die soziale Allgemeinheit oder die Nation wirklich repräsentiert. Das Frankreich von heute ist ein wesentlich anderes als das Frankreich des 19. Jahrhunderts, und das England der viktorianischen Ära, die die Hochzeit der bürgerlichen Gesellschaft in England und ihres politisch-staatlichen Selbstbewußtseins darstellte, ist ein ganz und gar anderes als das England von heute.

Die bürgerliche Gesellschaft ist nirgend mehr die sich selbst als Totalität des geschichtlichen Lebens begreifende und wollende soziale und politische Allgemeinheit. Dieses Bewußtsein, die Nation zu sein, ist ihr im wesentlichen verloren gegangen. Für sie gilt nicht mehr das, was einst Sieyès als ihren Totalitätsanspruch gegen Monarchie, Adel, Beamtentum und Klerus, mit anderen Worten gegen die für sie pluralistische Welt der Stände, proklamiert hatte. Diesen Totalitätsanspruch hat sie in der Zeit ihrer Auflösung von selbst aufgegeben, und die Idee, die Nation zu sein und zu tragen, wird in ihr nicht mehr in der ursprünglichen Lebendigkeit und mit positiver Kraft bewegt. Es ist so, daß sie sich selbst nur noch als eine Partei und Ideologie innerhalb einer pluralistischen Welt begreift. Ihre Weltanschauung, ihr Menschentyp, ihre Formen und Sitten des täglichen Lebens, ihre Kunst, ihr Recht, ja, alles was sie ist und was sie in sich darstellt, ist in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur der Gegenstand einer negativen Kritik, sondern auch einer tatsächlichen Auflösung gewesen. Noch heute ist die negative Kritik gegen die bürgerliche Gesellschaft dasjenige, was das politische, geistige und kulturelle Leben der westeuropäischen Nationen beherrscht[18]).

---

[18]) Man werfe einen Blick auf die große anerkannte Literatur. Wenn man für England Galsworthy als Beispiel nimmt, so besteht seine ganze, wenn auch bedeutsame literarische Leistung in der negativen Kritik der bürgerlichen Gesellschaft der viktorianischen Ära. Es ist aber das Bezeichnende, daß das ganze Werk eben nur negative Kritik ist und in der Auflösung der viktorianischen Ära, ihres Menschentypus, ihres Geistes, ihrer Anschauungen und ihrer ganzen Lebensform seinen Kern hat, ohne irgendwo eine positive Gestalt zukünftigen Seins und Werdens des englischen Lebens aufzuzeigen. Ja, wenn eine Gestalt in Galsworthys „Forsyte Saga", seinem gesellschaftskritischen Hauptwerk, positiv erscheint, so ist es doch letzthin der alte Viktorianer Soames. Hierin liegt eine entscheidende, richtige Erkenntnis. England hat noch heute in

Aus der bürgerlichen Gesellschaft als Nation, als der geistigen, willensmäßigen, politischen und sozialen Allgemeinheit und Totalität, wie sie sich einmal selbst begriffen hatte, ist heute eine bloße Partei geworden, eine geistig-weltanschauliche Gruppe, eine Ideologie und Klasse neben anderen. Einmal ist neben die alte Parteigliederung der bürgerlichen Gesellschaft die klassenmäßige getreten, die sich aus ihrer Auflösung entwickelt hat. Die klassenmäßige Parteibildung hat im Kommunismus, in der Idee einer absoluten geistigen und willensmäßigen Aufspaltung und Auflösung der Nation, ihre Konsequenz gefunden. Es ist darüber hinaus ein besonders eindringliches Zeichen von der nicht mehr bestehenden Totalität der bürgerlichen Gesellschaft in geistiger und politischer Hinsicht, daß sich Kräfte und Gruppen von neuem zur politischen Machtbildung erhoben haben, die die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Weltanschauung und in ihrem politischen System als unmittelbare Faktoren des politischen und geistigen Lebens endgültig überwunden glaubte: die Konfessionen und die Kirchen. Sie spielen heute in Frankreich und besonders in England eine das öffentliche Leben und die politische Gestaltung weithin bestimmende Rolle, wie sie sie in beiden Nationen seit der großen englischen und französischen Revolution nicht mehr gespielt hatten.

Eine pluralistische Parteienwirklichkeit ist so an die Stelle der bürgerlichen Gesellschaft getreten, die einmal alles und daher die Nation war. An die Stelle der „volonté générale", der Willensallgemeinheit der Nation, ist ein weltanschaulich-geistiger und willensmäßiger Pluralismus getreten. Mit ihm erscheint die Nation nicht mehr als eine politische Willensgemeinschaft, sondern als eine Vielheit von Parteien, Gruppen, Weltanschauungen und Konfessionen, mit der die „volonté générale" bis in ihre letzte Tiefe aufgespalten ist und damit diejenige Gesetzlichkeit, die Rousseau für jedes „Self-Government" als unabdingbar erkannt und gelehrt hatte. Es ist darum kein Wunder, daß sich überall Erneuerungsbewegungen durchzuringen suchen, die letzten Endes, wenn das

---

dem viktorianischen Menschen seinen eigentlich positiven Menschentypus aufzuweisen trotz aller negativer Kritik, die gegen ihn erhoben wird. Es ist vielleicht nicht ohne Sinn für die geschichtliche und politische Wirklichkeit, daß der führende Mann Frankreichs in der vergangenen Krise, Daladier, ein französischer Bürger im besten Sinne dieses Begriffes ist, und daß für England Chamberlain neben Baldwin der beste englische Typus jenes Führertums der viktorianischen Ära ist, wie es sich in Gladstone, Haldane, Balfour, Lord Bryce und vielen anderen verkörperte. Dieser Führerschicht entspricht jene geistig-politische und philosophische Führerschicht, die ihre wohl eindrucksvollste Gestalt in Thomas Hill Green hatte.

auch nicht immer klar hervortritt, alle ein Ziel haben: die Wiedergewinnung der weltanschaulich-geistigen, der politischen und sozialen Allgemeinheit und damit der Nation im wahrhaften Sinne. Es ist auch kein Wunder, daß diese Bewegungen den entschiedensten Widerstand aller dieser pluralistischen Parteiungen und Gruppenbildungen finden, denn jede Erneuerung der „volonté générale" und damit der Nation als politischer Willensallgemeinheit hat in ihnen ihren eigentlichen Gegner. Wir kennen dasselbe aus unserer eigenen Entwicklung und aus dem Kampf unserer Weltanschauung um die Durchsetzung und um die Gestaltung der deutschen Volksgemeinschaft.

Man kann daher, wenn man die heutige politische Wirklichkeit Westeuropas durchdringt, ohne daß man damit eine bloße Behauptung aufstellt, zusammenfassend folgendes sagen:

Die bürgerliche Gesellschaft trägt und repräsentiert nicht mehr die Totalität des geschichtlichen Lebens der westeuropäischen Nationen. Die Nation findet in ihr keine weltanschaulich-geistige und politische Integration zur sozialen Allgemeinheit mehr. Sie ist bloße Partei, Ideologie und Klasse neben anderen geworden. Sie begreift sich selbst nur noch als eine solche, hat aber nicht mehr den Mut und erhebt nicht mehr den historischen Anspruch, die Totalität des nationalen Lebens zu sein und zu gestalten. Sie erfaßt sich in der aus ihr entwickelten pluralistischen Wirklichkeit von Parteien und Ideologien selbst nur noch als ein Element dieses Pluralismus. In ihm ist sie nicht mehr das, was Rousseau in der „volonté générale" als die unerläßliche Notwendigkeit politischer Selbstgestaltung der Nation erkannt hatte. Es ist nicht mehr das in der Wirklichkeit vorhanden, was ehedem als unerläßliche Voraussetzung einer politischen Verfassung angesehen worden ist, die sich als politische Selbstgestaltung der sozialen Allgemeinheit Demokratie nennen will.

Es ist daher keine bloße Behauptung, sondern eine einfache, unabwendbare Erkenntnis der Wirklichkeit, wenn wir feststellen, daß das, was heute in Westeuropa als „Demokratie" bezeichnet wird, ein völlig anderes ist als das, was sich als Selbstgestaltung der Nation im 19. Jahrhundert so bezeichnet hat. Es ist weiterhin eine einfache Tatsache, daß Westeuropa heute nicht mehr die Bedingungen in sich birgt und nicht mehr diejenige Geisteshaltung und soziale und politische Erkenntnis in sich bewegt, aus der heraus es ehedem den Willen zu seiner politischen Selbstgestaltung gezogen hat und die es als politische Verfassung in der Demokratie erkannt und begriffen hat. Es ist daher eine klare Erkenntnis dessen — was ist, wenn wir feststellen, daß die Bezeichnung des heutigen politischen Systems Westeuropas als „Demokratie" nichts anderes als ein durch geschichtliche Tradition bedingtes Vorurteil und darum ein vorgefaßter Begriff ist, der sich mit der Wirklichkeit in keinerlei Übereinstimmung befindet. Die in Westeuropa heute „sogenannte Demokratie" hat mit der Demokratie des 19. Jahrhunderts, mit ihrer ganzen Lehre, mit ihren Erkenntnisprinzipien nur den Namen und sonst nichts gemein. Es sei darauf hingewiesen, daß hier und da auch in England und Frankreich diese Erkenntnis aufdämmert.

III.

Wesen und Wirklichkeit des westeuropäischen Parteienstaates

Was ist aber die heutige sogenannte „Demokratie“ Westeuropas? Was ist sie als politisches System? Was ist dessen geistiges Wesen und die Wirklichkeit seiner politischen Verfassung?

Die wahre Wirklichkeit des heutigen Westeuropa ist die des pluralistischen Parteienstaates, der nicht nur in seiner Verfassungsstruktur, sondern vor allem auch in seiner Geistesstruktur als ein politisches System eigentümlicher Prägung begriffen werden muß. Wir wollen versuchen, diese eigenartige Struktur des pluralistischen Parteienstaates zu durchdringen, um das verständlich und begreifbar zu machen, was das heutige Westeuropa als politisches System w i r k l i c h i s t und was es Demokratie n e n n t.

Es ist die entscheidende Grundeinsicht in das Wesen der sogenannten „Demokratie“ des pluralistischen Parteienstaates, daß sie „has no single set oft connected ideas about the ends or aims of government“[19]). In seiner fundamentalen Struktur ist der pluralistische Parteienstaat keine wirkliche Willensallgemeinheit, die Rousseau als die grundsätzliche Vorausetzung jeder politischen Selbstgestaltung der Nation, des „Self-government“, gelehrt hatte, sondern eine Vielheit von Parteien, politischen Ideologien und sozialen Programmen. „T h e f u n d a m e n t a l f a c t i n p o l i t i c a l l i f e i s t h e m u l t i p l i c i t y o f s o c i a l i d e a l s a n d p u r p o s e, p o l i c i e s a n d p r o g r a m m e s“[20]).

---

[19]) R. B a s s e t : „The essentials of Democracy“ in „Constructive Democracy“, S. 86.
[20]) Ebenda S. 86.

Wenn es einen entscheidenden Widerspruch zur klassischen Lehre der Demokratie und des „Self-government" der bürgerlichen Gesellschaft gibt, so liegt er in der für die politische Philosophie und Lehre des pluralistischen Parteienstaates grundlegenden und entscheidenden Erkenntnis, daß die soziale Wirklichkeit überhaupt keine ursprüngliche Allgemeinheit oder Gemeinschaft ist. Hier bewegt sich die Lehre des politischen Pluralismus in einem fundamentalen Widerspruch zu Rousseaus Lehre von der „volonté générale" als dem Grundgesetz sozialer Gemeinschaft überhaupt und der Grundform sozialer Erkenntnis an sich. In Wahrheit wird in diesem pluralistischen Denken die Nation als politische Einheit und Allgemeinheit geleugnet und damit sie selbst als ein Gemeinwesen oder Gemeinselbst, das einer politischen Selbstgestaltung fähig wäre[21]).

Es ist für die Richtigkeit dieser Folgerungen beweisführend, daß die gesamte Lehre des pluralistischen Parteienstaates und seine Philosophie eines politischen Pluralismus in Einem ihren entscheidenden geistigen Gegner gesehen haben, dessen Widerlegung für sie die Rechtfertigung ihres Grundbegriffes einer pluralistischen sozialen Wirklichkeit und seiner Richtigkeit war: in der Lehre Rousseaus von der „volonté générale". Es ist ein groteskes Schauspiel, daß der heutige Parteienstaat, um sich und sein pluralistisches System als „Demokratie" zu beweisen und zu rechtfertigen, denjenigen, der bis jetzt für jedermann in der politischen Ideengeschichte als der geistige Begründer der politischen Selbstgestaltung der westeuropäischen Nationen und damit ihrer Demokratie gegolten hat, als den Verfälscher der Demokratie verdammt und gegen ihn den Vorwurf erhebt, mit seiner Lehre von der „volonté générale" zur Unterdrückung „wahrer Freiheit" einen politischen Despotismus gedanklich fundiert zu haben, wie er heute in den sogenannten totalitären Staaten seinen Ausdruck finden soll. „Difficile est, satyram non scribere."

Und doch birgt dieser Kampf der Lehre eines politischen Pluralismus gegen die Wirklichkeit des allgemeinen Willens und damit

---

[21]) Über die allein mögliche Begründung des „Selfgovernment" als der politischen Selbstgestaltung einer konkreten sozialen Allgemeinheit vgl. das Kapitel „The paradoxon of self-government" in Bernard Bosanquet: „The philosophical theory of the state".

gegen die ursprüngliche Wirklichkeit sozialer Gemeinschaft überhaupt das entscheidende Problem in sich. Als sich die bürgerliche Welt, wie bereits dargelegt, in eine Vielheit von Parteien, Klassen und Ideologien aufzuspalten begann, da war es für diese neuen Elemente der sozialen Wirklichkeit gleichsam eine Notwendigkeit, die bürgerliche Gesellschaft als die Totalität des sozialen Allgemeinwesens, als die konkrete Willensallgemeinheit oder als die Nation selbst gedanklich zu negieren und aufzulösen. Diese geistige Auflösung hat darin ihren letzten Ausdruck gefunden, daß die Wirklichkeit und Wahrheit einer sozialen Allgemeinheit überhaupt geleugnet wurde und der konkrete allgemeine Wille als Mystizismus verbannt wurde. Dieser war demnach nur dazu erfunden, um die neuen Kräfte und Erscheinungen des sozialen Prozesses in ihrer Durchsetzung zu behindern und in ihrer Freiheit zu leugnen. Die pluralistische Lehre und der pluralistische Parteienstaat sind bis heute bei der Negation der konkreten Willensallgemeinheit stehen geblieben. In der Negation der sozialen Allgemeinheit und der konkreten Wirklichkeit der Nation erkennt dieser die Bedingung seiner Existenz und die Grundform seines Begriffes und seiner geistigen Haltung.

Im Grunde ist all dieses bereits von dem ursprünglichen Denker einer pluralistischen sozialen Wirklichkeit erkannt und gelehrt worden, von dem Juden Marx. Die gesamte politische Lehre und politische Philosophie des pluralistischen Parteienstaates ist nichts anderes als eine mehr oder weniger konsequente Ausdeutung und Umdeutung seiner Lehre. Marx hat im Begriff der Klassengesellschaft die soziale Wirklichkeit nicht nur am ursprünglichsten und konsequentesten als einen Pluralismus gegensätzlicher sozialer Elemente erfaßt, sondern er hat in dem Begriff dieser Klassengesellschaft die konsequenteste gedankliche Auflösung und Aufspaltung der Nation als konkreter sozialer Gemeinschaft vollzogen. Als das Grundgesetz der pluralistischen sozialen Wirklichkeit erkannte er nicht die „volonté générale", nicht die Nation als wirkliche soziale Allgemeinheit, darin sich vor allem gegen Hegels Lehre vom „wirklichen Willen" wendend, sondern den Pluralismus der Klassen und der durch sie bedingten Ideologien. Als Gesetzlichkeit dieser pluralistischen Wirklichkeit lehrte er den Gegensatz ihrer Elemente, den Kampf der Klassen. Für ihn ist allerdings das „fundamentale

Faktum“ des sozialen und politischen Lebens die Vielheit der sozialen Ziele, Zwecke und Programme. Er war nur gedanklich konsequenter und logisch schärfer als die heutigen westeuropäischen Vertreter der Lehre eines politischen Pluralismus, wenn er als das allein logische Gesetz der Pluralisierung der Nation das chaotische Gegeneinander der vielheitlichen Elemente gelehrt hat, das jede nationale oder völkische Einheit und Gemeinschaft überhaupt aufhebt. Soziale Ordnung war daher für Marx nur da gegeben, wo ein Element der gegensätzlichen, vielheitlichen sozialen Elemente sich über die anderen als „Staat“ erhob und sie, mit denen es keine ursprüngliche Gemeinschaft der Zwecke und der Ziele, des Willens und des Geistes hat, zum Frieden und zur Ordnung zwingt. Die politische Verfassung ist demnach für Marx niemals die Selbstgestaltung einer konkreten sozialen Allgemeinheit, sondern die absolutistische, diktatorische Herrschaft eines Elements der sozialen Vielheit über die anderen. Sie ist als Staat nur eine durch Gewalt gesicherte formale Zwangsharmonie über ein vielheitliches Chaos. Jede politische Verfassung ist daher für Marx notwendig Diktatur, da es eine ursprüngliche soziale Gemeinschaft nicht geben kann, die in den vielheitlichen Elementen verwirklicht werden könnte, denn die Vielheit der sozialen Elemente hat ihr Gesetz im dauernden Gegensatz, niemals aber in einer ursprünglichen Ganzheit oder Gemeinschaft.

Wenn wir die letzten gedanklichen Konsequenzen des politischen Pluralismus und seiner Lehre an Marx zu entwickeln versuchten, so wegen der Eindeutigkeit und Klarheit, die sie gegenüber den weniger konsequenten Lehren des heutigen westeuropäischen pluralistischen Parteienstaates auszeichnet. Ihren unmittelbaren Ausdruck in der sozialen Wirklichkeit selbst hat die marxistische Lehre in der marxistisch-kommunistischen Parteibildung gefunden. Es sei aber von vornherein betont, daß in dieser Parteibildung und in ihrem Programm der Klassendiktatur im Grunde jede Lehre des pluralistischen Parteienstaates ihre letzte notwendige Konsequenz hat. Der Kommunismus ist allerdings die zur politischen Partei gewordene Konsequenz des pluralistischen Systems, denn er geht bewußt von der Aufspaltung der sozialen Wirklichkeit in unversöhnliche Gegensätze aus, organisiert bewußt den offenen Gegensatz als sozialen Kriegs- und Ausnahmezustand und erstrebt ebenso bewußt die Diktatur einer Klasse

und einer Ideologie über die anderen als Folge der pluralistischen Auflösung und Aufspaltung der Nationen und Völker.

Diese unabwendbaren Konsequenzen gelten natürlich auch für diejenige pluralistische Erkenntnislehre des sozialen Wesens, die von den Kirchen und Konfessionen vertreten wird. Nicht nur die Klassengesellschaft hat sich, gedanklich fundiert im Marxismus, gegen die in der Idee ihrer wirklichen Allgemeinheit gegründete Totalität der Nation gewandt, sondern ebenso die Konfessionen und Kirchen. Sie haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ebenfalls als Elemente jener Vielheit von Parteien und Weltanschauungen entwickelt, in die sich das nationale Leben als geschichtlich-politische Einheit aufgespalten hat. Die Kirchen und Konfessionen sind ebenso wie die Klassengesellschaft aus ganz zweckgebundenen Gründen Vertreter einer pluralistischen Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit geworden. Ja, man kann sagen, daß den Marxismus und den politschen Konfessionalismus dieselbe negative Tendenz einer pluralistischen Aufspaltung der Nationen und Völker verbunden hat. Nirgends zeigt sich das besser, als in unserer eigenen geschichtlichen Entwicklung. In ihr sind bis zur Weimarer Verfassung der Marxismus und der politische Katholizismus die Hauptträger der pluralistischen Lehre gewesen. Mit der Weimarer Verfassung haben sie sich zum politischen System erhoben. Aber auch die Entwicklung in Westeuropa ist keineswegs eine grundsätzlich andere gewesen. Es ist eine Tatsache, daß die politische Philosophie und Lehre des Pluralismus z. B. in England zuerst von den Kirchen und Konfessionen her entwickelt worden ist[22]). Sie spielen heute in England und Frankreich als Mitträger des politischen Lebens eine Rolle, die sie seit den großen Revolutionen dieser Völker nicht mehr gespielt haben.

Aber gerade bei uns sind die Klassen und die politischen Konfessionen und Kirchen aus derselben Grundhaltung einer Aufspaltung der politischen Einheit, die bei uns im Staat als gegeben angesehen wurde, eng Verbündete gewesen. Man kann sagen, daß die Weimarer Verfassung eigentlich niemals etwas anderes gewesen ist als ein dauerndes Mehrheitsbündnis der in der marxistischen Ideologie und Parteibildung repräsentierten Klassengesellschaft

---

[22]) Figgis, J. N.: Churches in the modern State. 1913.

und der im Zentrum repräsentierten politischen Kirche und Konfession[23]).

Es ist eines der entscheidenden Merkmale der Entwicklung des 19. Jahrhunderts gewesen, daß sich mit ihm aus Gründen, die hier zu untersuchen zu weit führen würde, die Kirchen und Konfessionen wieder als Mitträger des politischen Lebens und der politischen Verfassung entwickelt haben und eine Rolle übernahmen, die sie bei uns seit dem Aufkommen des absoluten Staates nicht mehr haben spielen können. Wollten sich die Kirchen und Konfessionen als tragende Elemente des politischen Lebens entwickeln, so mußten sie, ebenso wie die Klassengesellschaft, die Totalität der Nation, wie sie in der klassischen politischen Lehre der bürgerlichen Gesellschaft gedacht worden war, negieren. Sie mußten andererseits dort, — und das gilt besonders für Deutschland — wo sich die bürgerliche Gesellschaft nicht zur Totalität der Nation hatte entwickeln können, diejenige Form negieren, in der die soziale und politische Einheit seit dem Zusammenbruch des Mittelalters gedacht und praktisch entwickelt worden war, den souveränen Staat als die ausschließliche politische und soziale Einheit. Der Begriff des souveränen Staates hatte sich gerade in Deutschland trotz der Versuche der bürgerlichen Gesellschaft, von der nationalen Idee her die Einheit der Nation gegen ihn als die ursprüngliche Wirklichkeit zu entwickeln, durchsetzen und uneingeschränkt erhalten können. Der Staat hatte seit dem siegreichen preußischen Verfassungskonflikt und seit der Begründung des zweiten Reiches durch den preußischen Staat geradezu eine Renaissance in Idee und geschichtlicher Wirklichkeit erlebt. Diese sind im Bismarckreich und der im Zusammenhang mit ihm entwickelten eigentümlich deutschen Staatslehre und Staatsrechtswissenschaft gegeben und klar erkennbar. Von neuem war der Staat als die souveräne Einheit des sozialen Lebens gedacht worden, und dieser Begriff war für alle Lebensbereiche bindend und sie bestimmend und durchdringend entwickelt worden. Alle Erscheinungen des Sozialen und des Rechtes waren vom Staat hergeleitet worden. In absoluter Weiser war er als die ausschließliche Form und Ordnung des sozialen und politischen Lebens

---

[23]) Vgl. Ritterbusch: Der Verfassungskompromiß von Weimar, das Experiment der Präsidialregierung und die nationalsozialistische Staatsidee. Wittenberg 1932.

gedacht worden. Für das Verhältnis von Staat und Kirche war das sogenannte Staatskirchenrecht entwickelt worden, das die Kirche dem souveränen Staat ein- und unterordnete[24]).

Und doch entwickelte sich gerade in jener Zeit diejenige Lehre, mit der das entscheidende Wesensmerkmal des alten Staatsbegriffes ausgehöhlt und aufgelöst wurde, um die Selbständigkeit der Kirchen neben dem bestehenden Militär- und Beamtenstaat zu rechtfertigen. Es ist dies der Souveränitätsbegriff. Wollten die Kirchen als Parteien ebenfalls tragende politische Elemente des politischen Lebens sein, so mußte der souveräne Staat als die ausschließliche soziale und politische Einheit aufgelöst werden. Daher versuchte man allmählich — und darin haben alle pluralistischen Mächte zusammengewirkt —, die Anschauung zum fundamentalen Begriff der politischen und sozialen Lehre zu erheben, daß die Souveränität, in der die bestehende staatliche Machtorganisation ihre Ausschließlichkeit begrifflich formuliert hatte, kein Wesensmerkmal des Staates sei. Die Tendenz dieser Lehre ist klar. Sie degradierte den souveränen Staat von der ausschließlichen sozialen und politischen Ordnung, von der sich alles andere herleitet, zu einer nicht souveränen Erscheinung des sozialen Lebens neben anderen, neben sozialen Gruppen, Kirchen und Konfessionen. Diese ganze Entwicklung ist durch eine bewußte Diskreditierung des Staates und des souveränen Staatsbegriffes gekennzeichnet. Indem man ihn der Souveränität entkleidete, wurde er zu einer bloßen Erscheinung des sozialen Lebens neben anderen, ihm koordinierten Erscheinungen herabgewürdigt[25]). Aber nicht nur dieses ist die eigentliche Konsequenz gewesen. Mit der Aufhebung des Souveränitätsbegriffes wurde diejenige Form sozialer und politischer Einheit überhaupt aufgelöst, die bisher in Lehre und Wirklichkeit unangefochten war. Das Resultat aber war damit die Auflösung des Staates in eine bloße Vielheit sozialer und politischer Elemente, für die er nicht mehr die übergreifende Einheit ist. So negierte man in der Auflösung des Staatsbegriffes und des Begriffes

---

[24]) Der Charakter des Staatskirchenrechtes ist am besten in der Legaltheorie des Konkordates erkennbar. In ihr sind all die Konsequenzen entwickelt worden, die sich aus dem Begriff des souveränen Staates als der ausschließlichen politischen und sozialen Einheit ergeben.

[25]) Diese Auffassung ist der eigentliche Hintergrund der sogenannten Koordinationstheorie, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts, als der Katholizismus als politische Partei in Erscheinung trat, von Görres über Leo XIII. und das Zentrum bis in unsere Gegenwart vertreten wird.

der Souveränität den Begriff des sozialen Lebens als Einheit überhaupt.

Die von den Kirchen her begründete politische Lehre ist daher, wollten sich die Konfessionen als Mitträger des *politischen Lebens* entwickeln, notwendig die eines absoluten Pluralismus gewesen, denn in der pluralistischen Erkenntnis des sozialen Seins erscheinen sie neben dem bestehenden Beamtenstaat, der nur mehr als eine zwar notwendige, aber nicht souveräne und ausschließliche Verwaltungsorganisation begriffen wird, als originäre Elemente des sozialen Seins. In diesen von den Konfessionen und Kirchen her vertretenen pluralistischen Lehren wurzeln all diejenigen Auffassungen, die noch heute über das Verhältnis von „Staat und Kirche" vertreten werden. Auf diesem Boden bewegt sich auch die gegenwärtige Auseinandersetzung um das Verhältnis von Kirche und Staat, obwohl *dieses Verhältnis* gar nicht das entscheidende ist. In unserer Gegenwart, die durch die nationalsozialistische Weltanschauung und durch die Idee und Wirklichkeit der Volksgemeinschaft bestimmt ist, handelt es sich *nicht um das Verhältnis des Staates zu den Kirchen und Konfessionen*. Der Staat ist für die nationalsozialistische Weltanschauung *nicht* die Einheit und die Gemeinschaft des Lebens. Gerade er begegnet von seiten der nationalsozialistischen Weltanschauung entscheidenden Einwänden. *In unserer Gegenwart handelt es sich vielmehr um das Verhältnis der Kirchen und Konfessionen zur Volksgemeinschaft, zu der allein wirklichen Einheit und Gemeinschaft sozialen Seins, dem auch die Konfessionen und Kirchen als Erscheinungen dieser Welt nicht als pluralistische Elemente der sozialen Wirklichkeit entgegentreten können.* In dem Verhältnis von Volksgemeinschaft und Konfessionen, nicht aber im Verhältnis von Staat und Kirche, liegt das für die nationalsozialistische Weltanschauung völlig anders zu sehende entscheidende Problem.

Die von den Kirchen und Konfessionen her entwickelte politische und soziale Theorie ist daher in ihren letzten Gründen pluralistisch. Sie unterliegt natürlich all denselben Konsequenzen, die wir bereits entwickelten. Auch die von den Kirchen und Konfes-

sionen her entwickelte pluralistische Erkenntnis führt zu nichts anderem als zur Auflösung der sozialen und politischen Einheit, zur Auflösung ihrer Werte und aller ihrer Grundbegriffe. Diese verderblichen Konsequenzen drohen von dieser Seite um so mehr, als gerade die Kirchen und Konfessionen von jeher, wie die Geschichte zeigt, und auch heute die eigentlich pluralistischen Mächte unserer geschichtlich-politischen Entwicklung sind.

So ist das sogenannte „pluralistische Gemeinwesen“, das in der modernen katholischen Sozialphilosophie als die neue Form der Christenheit gegenüber dem auf Einheit gerichteten Mittelalter vertreten wird, nichts anderes als *ein Widerspruch in sich*. Nach all unseren Ausführungen ist es wohl nicht nötig, das Widerspruchsvolle eines solchen „pluralistischen Gemeinwesens“ noch mehr auszuführen und zu begründen. Die Tendenz einer solchen Lehre ist klar. *Konfessionen und Kirchen werden, um politische Mitträger des sozialen Lebens und Seins zu sein, niemals die untrennbare und unauflösbare völkische Gemeinschaft als letzte Wirklichkeit des sozialen Lebens und seiner Begriffe vertreten. Sie werden immer, um selbst als politische Elemente des sozialen Seins gerechtfertigt zu sein, seine pluralistisch-politische Auffassung vertreten.*

Niemand hat dies in seinen letzten Konsequenzen besser gesehen als der Begründer der klassischen westeuropäischen Demokratie. Gegen den politischen Katholizismus und seinen Anspruch auf ein Recht neben der politischen Gemeinschaft behauptet er die Nation als eine unaufhebbare und unauflösbare Totalität. In bezug auf den politischen Konfessionalismus sagt er: „Alles, was die gesellschaftliche Einheit zerreißt, ist wertlos; alle Einrichtungen, die den Menschen mit sich selbst in Widerspruch setzen, sind wertlos“. Man kann die pluralistische Tendenz eines politischen Konfessionalismus nicht besser kennzeichnen[26]).

Die weitere Frage ist: Wie wird, ausgehend von dem für den westeuropäischen Parteienstaat fundamentalen Begriff der sozialen

---

[26]) Der Leser vergleiche zur weiteren Orientierung das Kapitel „Die bürgerliche Religion“ im Contrat social, das meistens nicht genug beachtet, die entscheidendste Grundfrage jeder politischen Gemeinschaft innerhalb der geschichtlichen Entwicklung der europäischen Völker behandelt: das Verhältnis des Christentums zur Volksgemeinschaft in ihrer politischen Totalität.

Wirklichkeit als einer Vielheit von Parteien und Ideologien, die heutige sogenannte westeuropäische Demokratie als konkretes Verfassungssystem begriffen?

Demokratie ist nicht, wie R. Basset in seinem mehrfach zitierten Aufsatz „The essentials of democracy" sagt „Government by the people". Sie ist auch nicht „government by the consent of the governed". Sei ist auch nicht „majority rule". Alles dieses sind, nach Basset, Phrasen und falsche Begriffsbildungen der Demokratie. Unseres Erachtens geben sie wenigstens noch eine gewisse inhaltliche Begriffsbestimmung der Demokratie. Für den Verfasser der „Essentials of Democracy" ist die Demokratie jedoch nur noch „a method of government" oder „a common code or certain mode of political behaviour". An anderer Stelle bezeichnet er die Demokratie als „a certain Process of government". In diesen ganz abstrakten und daher nichtssagenden Begriffsbestimmungen, die ebenso für jede andere Beziehungsform gelten können, kommt die ganze Entleerung von jedem konkreten und substantiellen Inhalt zum Ausdruck, die der Begriff der Demokratie, soll er für den pluralistischen Parteienstaat passen und beibehalten werden, notwendig erfahren mußte. Mit aller Deutlichkeit erweisen diese Begriffsbestimmungen, daß die heutige „Demokratie" nur mehr als eine gewisse Verfahrens- oder Spielregel oder als eine Regel politischen Verhaltens für die pluralistische Parteienwelt begriffen wird. Sie ist ein bloßer Prozeß und eine Methode der Regierung, wie sie sich aus den Notwendigkeiten des pluralistischen Parteiensystems ergibt und aus ihm notwendig herausgedeutet werden muß.

Für die pluralistische Parteienwelt gibt es einmal die Möglichkeit, die Marx gelehrt hatte: den offenen Kampf und den absoluten dauernden Gegensatz als Konsequenz des pluralistischen Systems, wie ihn der Kommunismus als Parteibildung mit seiner Idee der Klassendiktatur vertritt. Diese unabwendbare Konsequenz wird von der heutigen Lehre des westeuropäischen Parteienstaates aber nicht anerkannt und zu umgehen versucht. Dieser hat demgegenüber ein besonderes System entwickelt, das seine heutige, wirkliche politische Verfassung ausmacht. Jenes System von Verfahrens- und Spielregeln, Demokratie genannt, hat eine besonders eigentümliche Grundform des gegenseitigen Miteinanderauskommens der plura-

listischen Parteielemente entwickelt, dem zugleich eine besondere, eigentümliche Geisteshaltung notwendig entspricht.

Die Grundform dieses politischen Systems ist das System eines dauernden Kompromisses zwischen den verschiedenen politischen Parteien. „Democratic procedure depends on the use of compromise“[27]) Das „kardinale Element“ in dem demokratischen Prozeß, das zum Kompromiß führt, ist die Diskussion[28]). Der aus der Diskussion der verschiedenen Meinungen, Ziele und Ideen hervorgehende Kompromiß ist das eigentliche politische System des westeuropäischen Parteienstaates. Der Vielparteienstaat Westeuropas ist, wie das sogenannte Weimarer System, in seiner Verfassung der Versuch eines permanenten Kompromisses, mit dem man die in den vielheitlichen Parteien und Ideologien gegebene soziale Wirklichkeit zu gestalten versucht. Der auf gegenseitiger Anerkennung und Neutralität beruhende Kompromiß ist die Methode und der „common code of political behaviour“, in dem die pluralistische Parteienwelt die Form ihrer politischen Verfassung sucht. So wird der Kompromiß, im Gegensatz zu den Konsequenzen der marxistischen Lehre, in der Lehre des heutigen westeuropäischen Parteienstaates nicht nur zur politischen Verfassung erhoben, sondern geradezu als die alleinig entsprechende Lebens- und Vernunftform verherrlicht. „Diskussion“ und „Kompromiß“ sind danach die E s s e n z d e r j e n i g e n D e m o k r a t i e, die sich notwendig als ein permanentes Ausgleichssystem zwischen gegensätzlichen Parteien und politischen Ideologien und Programmen ergibt. Im Gegensatz zu der Diktatur einer Partei oder Klasse soll in der Kompromißverfassung eine Art „allgemeiner“ Gestaltung der vielheitlichen Parteienwelt möglich sein und erreicht werden. Die Kompromißverfassung als Grundnorm der geschichtlichen Lebensgestaltung der westeuropäischen Nation überbrückt jedoch jeweilig nur die bleibenden Gegensätze, ohne sie selbst aufzuheben. Der Kompromiß selbst bleibt als politische Verfassung notwendig in einer vielheitlichen, gegensätzlichen Wirklichkeit bedingt.

Welch ein Abfall von Rousseau? Welch eine Dekadenz des „Self-government“ in seiner ursprünglichen Gestalt und seiner ursprünglichen Idee?

---

[27]) Constructive Democracy, S. 221.
[28]) Ebenda: „Discussion is the cardinal element in the democratic process.“

Die politische Verfassung des Vielparteienstaates, dieses System dauernder Kompromisse, ist aber, wie bereits gesagt, notwendig in einer eigentümlichen Geisteshaltung bedingt. Ihre geistige Durchdringung gibt erst den richtigen Begriff vom Wesen dieser sogenannten „Demokratie“. In dieser eigenartigen Geisteshaltung liegen die tieferen Notwendigkeiten und Bedingungen der Kompromißverfassung des Vielparteienstaates. Die Erkenntnis des sozialen Lebens als bloßer Vielheit von Parteien und sozialen Gruppen bedeutet zugleich den Begriff der sozialen Wirklichkeit als einer Vielheit von verschiedenen Weltanschauungen und politischen Ideologien. Soll deren Verhältnis zueinander nicht notwendig der offene Kampf sein, so ist es nötig, daß sie sich gegenseitig anerkennen und in der gegenseitigen Neutralität eine Art „allgemeine“ Haltung zueinander anstreben. Die gegenseitige Anerkennung bedingt weiterhin mit Notwendigkeit, daß sich keine Partei oder politische Ideologie gegenüber den andern zur Totalität zu erheben versucht. Denn der Totalitätsanspruch bedeutet notwendig die Verabsolutierung der einen Partei oder politischen Ideologie gegenüber anderen. Dieses sich Verabsolutieren würde den Kompromiß unmöglich machen, die eigentümliche Kompromißverfassung des Vielparteienstaates aufheben und den sogenannten Ausnahmezustand von Kompromiß und Vertrag entfesseln, der offener Kampf und absolute Durchsetzung gegeneinander sein würde. Der Ausnahmezustand würde mit der Verabsolutierung der einen oder anderen Partei die Diktatur als eine letzte und immer drohende Konsequenz einer Vielheit politischer Parteien und politischer Ideologien hervorbringen, deren wahres Gesetz zueinander notwendig der Gegensatz ist.

Um diesen Konsequenzen zu entgehen, ist es für den Vielparteienstaat unabweisbar, den Relativismus zu seiner Weltanschauung und zu einer letzten Erkenntnis seines Wesens zu erheben, will er eben als eine Vielheit von Parteien und Weltanschauungen bestehen und im Kompromiß die dauernde Form eines Auskommens zwischen ihnen suchen. Denn die Koexistenz einer Vielheit von sich gegeneinander neutral verhaltenden und sich gegenseitig anerkennenden Parteien und Ideologien setzt die Erkenntnis voraus, daß keine von ihnen die Wahrheit verkörpert und in sich absolut und ausschließlich trägt. Keine dieser Parteien

kann beanspruchen, die soziale Wirklichkeit als ein Ganzes oder als eine wirkliche Allgemeinheit durch sich zu gestalten. Wird die soziale Wirklichkeit als eine bloße Vielheit erkannt, so ist es nötig, ebenso wie jede andere, auch die eigene Anschauung zu relativieren. Für diese politische Lehre des pluralistischen Systems ist darum weder das soziale Leben eine konkrete Allgemeinheit, noch ist es als solche in irgendeiner Erscheinung oder Idee verkörpert, die den Anspruch erheben könnten, die Wahrheit, das ist eben die Allgemeinheit oder die Ganzheit, zu tragen und zu bewirken. Keine politische Partei oder politische Ideologie darf die Wahrheit ganz haben, die reale Allgemeinheit des sozialen Wesens ausschließlich verkörpern und in sich zur Gestaltung bringen wollen. Wer solchen Anspruch erhebt, leugnet die Grundvoraussetzungen und die letzten Bedingungen des Vielparteienstaates. Wie die soziale Wirklichkeit keine konkrete Gemeinschaft, sondern ein Pluralismus sozialer Elemente ist, so ist auch die Wahrheit keine konkrete Ganzheit, sondern eine Vielheit verschiedener relativer Ideologien, von denen keine die Wahrheit ganz in sich birgt und in sich tragen darf.

Erst dieser Relativismus der Weltanschauungen und Wertanschauungen und der darin liegende Verzicht, ein Ganzes zu sein und zu tragen, ermöglicht den pluralistischen Parteienstaat. Der gegenseitige Verzicht auf Totalität und die darin liegende Anerkennung aller möglichen Ziele, Ideologien und Programme macht seine Kompromißverfassung möglich. Der Relativismus ist darum notwendig die Weltanschauung des pluralistischen Parteienstaates, wenn dieser nicht zu seiner vom Marxismus erkannten Konsequenz getrieben werden soll. Denn aus dem Gegensatz als dem Gesetz einer bloßen Vielheit ergibt sich der offene Kampf der vielheitlichen Elemente um die gegenseitige Verabsolutierung und damit um die Diktatur.

Diese grundsätzlichen Bedingungen dieser sogenannten „Demokratie" des pluralistischen Parteienstaates sind von dem Juden Hans Kelsen in seinem Buch „Wesen und Wert der Demokratie" konsequent formuliert worden[29]). Auch für ihn ist die Demokratie, indem er ihren Begriff jeder inhaltlichen Wertbestimmung entkleidet, nur eine „Form, nur eine Methode, die soziale Ordnung

---

[29]) Hans Kelsen: „Wesen und Wert der Demokratie", 2. Aufl., Tübingen 1929.

zu erzeugen"[30]). Er sieht sehr wohl, daß für die „Demokratie" des Vielparteienstaates die Situation hoffnungslos ist, „wenn eine Erkenntnis absoluter Wahrheit, eine Einsicht in absolute Werte möglich ist"[31]). Er sieht, daß allein in der Bezweiflung der Erkenntnis absoluter Wahrheit und in der dadurch bedingten Relativierung aller sozialen und politischen Erscheinungen die ideologische Rettung des pluralistischen Parteienstaates liegt. „Das ist nämlich die große Frage: Ob es eine Erkenntnis absoluter Wahrheit, eine Einsicht in absolute Werte gibt. Das ist der prinzipielle Gegensatz der Welt- und Lebensanschauungen, in dem sich der Gegensatz von Autokratie und Demokratie einfügt . . . Wer absolute Wahrheit und absolute Werte menschlicher Erkenntnis für verschlossen hält, muß nicht nur die eigene, muß auch die fremde, gegenteilige Meinung zum mindesten für möglich halten. Darum ist der Relativismus die Weltanschauung, die der demokratische Gedanke voraussetzt. Demokratie schätzt den politischen Willen jedermanns gleich ein, wie sie auch jeden politischen Glauben, jede politische Meinung, deren Ausdruck ja nur der politische Wille ist, gleichermaßen achtet. Darum gibt sie jeder politischen Überzeugung die gleiche Möglichkeit, sich zu äußern und im freien Wettbewerb um die Gemüter der Menschen sich geltend zu machen"[32]).

Aus diesem Relativismus der Ideologien folgert Kelsen die notwendige gegenseitige Anerkennung und die Ablehnung des Anspruches auf absolute Gültigkeit oder auf Totalität. Für ihn ist dieser Anspruch nichts anderes als politischer Absolutismus, das Gegenteil der Demokratie, deren Politik „die Politik des Kompromisses" ist. Für diese Demokratie, „wie auch für die relativistische Weltanschauung ist nichts charakteristischer als die Tendenz zum vermittelnden Ausgleich zwischen zwei gegensätzlichen Standpunkten, von denen man sich keinen ganz vorbehaltlos und unter völliger Negation des anderen zu eigen machen kann[33]). So wird für Kelsen die Frage des Pilatus an Christus „Was ist Wahrheit" zum Symbol der sogenann-

[30]) Ebenda S. 98.
[31]) Ebenda S. 100.
[32]) Ebenda S. 101.
[33]) Ebenda S. 102.

ten „Demokratie“ des pluralistischen Parteienstaates und seiner Weltanschauung des Relativismus[34]).

Nirgends tritt die Leugnung der Nation und der Volksgemeinschaft radikaler hervor als in diesen Anschauungen. Nirgends tritt auch die Leugnung dessen, was Rousseau mit seiner „volonté générale“ als fundamentale Bedingung der Nation als wirklicher Willensallgemeinheit gelehrt hatte, mehr zutage. Die Weltanschauung des Relativismus, diese Weltanschauung des Parteienstaates, muß die Nation und die Volksgemeinschaft als eine unmittelbare konkrete Willensallgemeinheit leugnen. Das soziale Leben darf nicht als Ganzes und als konkrete Gemeinschaft erkannt werden, und es darf keine Bewegung oder Idee geben, die dieses Ganze und diese Gemeinschaft als die Wahrheit zu tragen und zu gestalten vermöchte. Nirgends tritt auch so klar hervor als in diesen Anschauungen, daß der Verlust der Nation oder des Volkes als unmittelbar Ganzes oder als Gemeinschaft des sozialen Lebens, ihre Aufspaltung in eine Vielheit sozialer Elemente, zugleich den Verlust der Wahrheit und der Allgemeingültigkeit im Leben bedeutet. Um Volk oder Nation als unmittelbare Gemeinschaft in der Vielheit der Parteien und Weltanschauungen zu negieren, ist es nötig, auch die Wahrheit als eine „organische Totalität“ des Lebens zu leugnen. Die Weltanschauung des Vielparteienstaates darf in der Vielheit der verschiedenen Wert- und Weltanschauungen keine Wahrheit als unmittelbare Gemeinschaft des Lebens entdecken und keinen Gestalter dieser Gemeinschaft als Träger der Wahrheit anerkennen. Die Erkenntnis, daß die Wahrheit das soziale Ganze oder die Volksgemeinschaft und Nation wäre, bedeutete die Selbstaufhebung des pluralistischen Systems und seiner Weltanschauung des Relativismus.

So ist im Vielparteienstaat das soziale Leben ebenso wie die Wahrheit zu einer bloßen Vielheit geworden. Beide finden als wirkliche Allgemeinheit in ihm keine unmittelbare Gestaltung und Bewirkung mehr. Denn es ist und bleibt ein grotesker Unsinn zu behaupten, daß aus dem Kompromiß einer Vielheit sozialer Elemente, von denen keines die Wahrheit ist, die Wahrheit und die soziale Allgemeinheit überhaupt hervorgehen könnten. Was „Alle“ nicht

---

[34]) Ebenda S. 103/104.

haben, kann auch die Mehrheit nicht haben. Kein Mehrheitskompromiß, keine Diktatur des Einen kann daher die Wahrheit erzeugen. Wenn Kelsen von absoluter Wahrheit spricht, so ist dieses allerdings Unsinn. Es gibt nur die Wahrheit, die man nicht als eine absolute oder relative in ein Verschiedenes und damit in ein Vielheitliches aufspalten kann. Die Wahrheit kann und wird niemals etwas anderes sein als das Ganze und Allgemeingültige. Wenn es daher einen wahren Begriff des sozialen Lebens geben soll, so kann nur derjenige richtig sein, der das soziale Leben als eine konkrete Ganzheit oder Gemeinschaft erfaßt. Die konkrete Gemeinschaft als Nation oder Volk ist der wahre Begriff und die Wahrheit des sozialen Lebens.

Es ist eine der verderblichsten Folgen des Vielparteienstaates für die neuere Geistesgeschichte gewesen, daß mit ihm und seiner eigentümlichen Geistesgestaltung gleichsam jede Allgemeingültigkeit und Gemeinschaft des Denkens aus dem konkreten Leben ausgeschieden wurde. Er führte, wie bereits gesagt, zu der notwendigen Konsequenz, keine Erscheinung des Daseins als Träger des Allgemeingültigen oder der Allgemeinheit anzuerkennen. Um ihn zu rechtfertigen und zu fundieren, muß alle konkrete Lebenserscheinung und Lebensauffassung bewußt relativiert werden. In der gegenseitigen Anerkennung und in der gegenseitigen Neutralität suchte man nunmehr eine Art von Allgemeinheit und allgemeiner Haltung festzustellen und zu bewahren. So wurde die Neutralität und die Indifferenz, die keine Erscheinung oder Anschauung des Daseins absolut oder überhaupt ernst nimmt, zu einer letzten Weisheit erklärt. Mit dieser trat eine geistige Haltung in die Erscheinung, die sich von jeder Wert- und Weltanschauung abstrahierte. Sie repräsentiert eine bloß formale Geistigkeit und die bloß abstrakte, leere Form des Begreifens an sich. In dem indifferenten und neutralen abstrakten Allgemeinbegriff suchte man den Ausdruck einer Allgemeinheit des Geistes und der Erkenntnis. Hier wurde jener verderbliche Intellektualismus geboren, der in einem wert- und weltanschauungsneutralen, den Erscheinungen des Lebens gegenüber indifferenten Menschentypus verkörpert ist. In einer Geisteshaltung, die sich für keine bestehende Partei oder Weltanschauung entscheidet, da in ihnen ja die Wahrheit nur einen relativen Ausdruck finden kann, sieht dieser Menschentypus

den Ausdruck einer allgemeinen Haltung und der Wahrheit überhaupt. Aber gerade dieser Menschentypus mit seiner Weltanschauung des Relativismus verkörpert nichts als den leeren, von jeder Wert- und Weltanschauung und von jeder konkreten Erscheinung des Daseins abstrahierten formalen Intellekt, der als ein solches reines formales und abstraktes Wesen in sich selbst ein Nichts ist. Aus der Nichtigkeit seines Wesens kann er weder eine konkrete Gestalt des Lebens bejahen, sich für sie entscheiden oder einsetzen, noch kann er eine solche erzeugen, um die Wahrheit als das Ganze des Lebens zu gestalten. Diese Geisteshaltung und dieser Menschentypus sind allerdings der Ausdruck einer in sich nihilistisch gewordenen Welt, die in der chaotischen Vielfalt ihrer Erscheinungen, ihrer Tendenzen und ihrer Ideologien keine unmittelbare konkrete Mitte des Geistes und des Willens mehr hat und die sich auch nicht mehr als eine solche Mitte, als der Träger der Gemeinschaft des Lebens zu begreifen vermag. Mit diesem Typus wird das geistige Leben zum bloßen formalen Intellektualismus entleert, der in seinem Nichtseinwollen und Nichtsentscheidenwollen der eigentliche Repräsentant des Nihilismus überhaupt ist. So ist er derjenige, der die eigentümliche geistige Haltung des Vielparteienstaates und seiner Kompromißverfassung verkörpert. *Seine Erscheinung ist überhaupt nur aus den tieferen Bedingungen des Vielparteienstaates und seines Systems eines politischen und geistigen Pluralismus zu verstehen.* Er verkörpert ein leeres, neutrales und indifferentes Wesen ohne Glauben, ohne Willen zum Einsatz und zur Entscheidung und ist darum unfähig, die Welt der vielheitlichen Gegensätze, die zum Chaos führen, zu überwinden und die Allgemeinheit oder Gemeinschaft des sozialen Lebens als *die* Wahrheit zu verwirklichen und zu gestalten[35]).

---

[35]) Von hier wird es vielleicht deutlicher, was der Verfasser mit der Ablehnung des „allgemeinen Begriffes" und der „allgemeinen Lehren" eigentlich meint. Vgl. „Idee und Aufgabe der Reichsuniversität". Dieser Kampf gegen den formalen, abstraken Allgemeinbegriff, *geboren aus der gekennzeichneten Geisteshaltung*, ist gründlich mißverstanden worden. Es ist eine lächerliche Meinung, daß die Ablehnung jenes „allgemeinen Begriffes" jede Allgemeingültigkeit anzweifele. Gegenüber einer solchen Kritik, die im Grunde nichts anderes als eine Selbstverteidigung jener gekennzeichneten Geisteshaltung ist, wird es allerdings vergeblich sein, zu überzeugen, daß der Kampf gegen den formalen „Allgemeinbegriff" und die „allgemeinen Lehren" die Vorbedingung dafür ist, daß überhaupt wiederum Allgemeingültigkeit und Wahrheit im Leben erkannt wird. Worauf es eigentlich ankommt, glaubt der Verf. in den obigen Ausführungen deutlich gemacht zu haben. Er sieht in dem ganzen Problem allerdings *das* entscheidende Problem der neueren Geistesgeschichte und die Ursache des Versagens eines geistigen Menschentypus, der in seinem neutralen und indifferenten, formalen und

Es sind diese eigentümlichen geistigen Repräsentanten des Vielparteienstaates und dieser sogenannten „Demokratie“, die der Führer kürzlich gekennzeichnet hat. Sie sind allerdings „keine Glaubensträger, sie sind nicht unerschütterlich und vor allem: sie halten in Augenblicken der Not und der Gefahr nicht durch . . . Man kann mit ihnen daher auch nicht Geschichte machen, sie sind unbrauchbar als tragende Elemente einer Gemeinschaft“[36]).

Wie gegen diesen Menschentypus und seine indifferente Geisteshaltung nur die politische Gemeinschaft verwirklicht werden kann, so kann gegen ihn und seinen formalen und neutralen Intellektualismus nur die Wahrheit als das Gesetz der Wissenschaft wiedergefunden werden. Denn wie man mit ihnen nicht Geschichte machen kann und sie unbrauchbar sind als tragende Elemente einer Gemeinschaft, kann man mit ihnen nicht Erkenntnis und Wissenschaft gestalten, denn sie sind unbrauchbar als tragende Bausteine der Wahrheit.

---

abstrakten Intellektualismus zur positiven Lebensgestaltung unfähig wurde und daher Idee und Existenz, Wahrheit und Wert und die Welt des daseienden Lebens voneinander schied, um in den sogenannten „reinen allgemeinen Begriffen“ und dem ihnen eigentümlichen nihilistischen geistigen Wesen die „Wahrheit“ oder die „Allgemeinheit“ zu suchen. Will die Wissenschaft sich wiederum als Bekenner und Erkenner der Wahrheit und der Allgemeingültigkeit des Lebens begreifen, so muß sie jene Geisteshaltung und jenen Geistestypus radikal ablehnen und von sich als den eigentlichen Vertreter der Unwahrheit radikal ausscheiden. In seiner Ablehnung und in dem Begriff seines unwahren und unwirklichen Wesens muß die neue Selbsterkenntnis der Wissenschaft liegen. Sie wird sich dann nicht mehr als ein neutrales und indifferentes Wesen begreifen, sondern als das, was die großen Gestalten der Wissenschaft immer gewesen sind, als Träger und Bekenner der Wahrheit und Allgemeingültigkeit des Lebens, die nicht „so oder so“, auch nicht „sowohl als auch“ oder „einerseits und andererseits“ ist, sondern die eindeutig und eine ist, und die in der Gemeinschaft des Lebens, im Volk, ihre konkrete Gestalt und ihre Wirklichkeit hat.

Vor allem wird es notwendig sein, die gesamte Geistesstruktur der neueren Philosophie bloßzulegen, die in dem stark jüdisch verseuchten „Neu-Kantianismus“ und „Neu-Hegelianismus“ die Erkenntnislehre und Ethik der idealistischen Philosophie zu einem formalen und neutralen, indifferenten geistigen Wesen degradiert und dadurch entscheidend eine falsche Auslegung und Umdeutung verschuldet hat, die zu einer verhängnisvollen Geringschätzung und Herabwürdigung des schönsten und besten Geistesgutes des deutschen Volkes geführt hat. Vor allem wäre auch der Einfluß klarzustellen, den der Jude Husserl mit seiner „Phänomenologie“ auf die neuere Philosophie und die Wissenschaft ausgeübt hat. Es sollte eine Ehrenpflicht der deutschen Philosophie unserer Gegenwart sein, Kant, Fichte, Hegel u. a. gegenüber den jüdischen Interpreten und Verfälschern dem deutschen Volke als höchste Gestalter und Deuter seines artgemäßen Geistes von neuem zu gewinnen. Dies wäre nur die Wiedergutmachung jenes verhängnisvollen Unrechts, das diesen deutschen Denkern geschehen ist. Eine solche „Rückkehr zu Kant“ wäre allerdings eine ganz und gar andere als die des 19. Jahrhunderts.

[36]) Zitiert aus der Rede des Führers nach dem „Hamburger Fremdenblatt“, Mittwoch, 9. November 1938.

Vgl. zu dem Wesen dieses intellektualistischen Typus die Schrift des Verfassers: „Idee und Aufgabe der Reichsuniversität“.

IV.

Der wirkliche Gegensatz zwischen der westeuropäischen „Demokratie“ und der nationalsozialistischen Verfassung und die wahre Gemeinschaft der europäischen Völker.

Nunmehr ist wohl deutlich geworden, was man in Westeuropa eigentlich meint, wenn man von Demokratie und Diktatur oder totalitärem Staat spricht. Die Klassifizierung Europas in Demokratie und Diktatur ist vom Boden des Vielparteienstaates her gebildet und nur von seinem eigentümlichen Verfassungssystem eines dauernden Kompromisses zwischen verschiedenen Parteien und von der diesen fundierenden Geisteshaltung richtig zu verstehen. Für diese „Demokratie“ des heutigen westeuropäischen Parteienstaates mit ihrer Weltanschauung des Relativismus muß allerdings jede politische Verfassung, mit der eine Bewegung und Idee das Ganze zu gestalten sucht, Diktatur sein und Unterdrückung und Aufhebung der Freiheit aller anderen bedeuten, da für sie das Ganze oder die Allgemeinheit keine ursprüngliche Wirklichkeit haben und darum auch keine unmittelbare Verwirklichung finden kann. Der sogenannte totalitäre Staat ist daher derjenige, mit dem sich eine Partei oder Weltanschauung zur Totalität aufgeschwungen hat und den Anspruch auf Ausschließlichkeit der politischen Gestaltung des nationalen Lebens erhebt. In diesem totalitären Staat ist dann die Grundvoraussetzung der „Demokratie“ des pluralistischen Systems aufgehoben, denn „the democratic process provides a basis upon which the attainment of any aims or ideals can be purzued“[37]). Nach der Weltanschauung des Relativismus dieser

---

[37]) Constructive Democracy, S. 88.

sogenannten „Demokratie“ des Vielparteienstaates kann ein solcher totalitärer Staat allerdings niemals anders als Diktatur und despotische Unterdrückung aller anderen politischen Ideen, Ziele und Programme begriffen werden, die ebenso viel oder auch ebenso wenig Recht haben wie diejenige Partei, die sich verabsolutiert und für total erklärt, ohne es nach der Weltanschauung des Relativismus sein zu können. Das politische System eines solchen totalitären Staates muß diejenige Grundbedingung der „Demokratie“ verletzen, die allein den offenen Krieg zwischen differenten Parteien und Weltanschauungen verhindert, den Geist des Kompromisses und des vermittelnden Ausgleiches. Er ist ein grundsätzliches Vergehen gegen die letzten Einsichten und Erkenntnisse des Relativismus, die eben darin bestehen, daß jede Partei nur eine relative Wahrheit in sich birgt. Indem eine solche Partei sich ohne jedes Recht absolut macht, bringt sie den Geist der Unduldsamkeit, der Unterdrückung der Freiheit und der Gewalt hervor.

Eines schließt daher auch diese „Demokratie“, die doch keinerlei ganze Wahrheit in irgendeiner Partei oder Ideologie und darum auch nicht in „Allen“ anerkannt und die allen Zielen und Anschauungen die Freiheit der Gestaltung und die Chance der Durchsetzung im freien Wettbewerb gibt, aus: das Inzweifelziehen und Leugnen des „demokratischen Prozesses“ dauernder Kompromißbildung. Eine Partei und Anschauung, die dieses tut, obwohl sie nach der Weltanschauung des Relativismus ebensoviel Wahrheit in sich haben müßte wie jede andere oder alle anderen auch, und die darum ebensoviel Anerkennung finden müßte wie jede andere, soll nunmehr keinerlei Wahrheit in sich tragen und darf auch keine Anerkennung finden und keine neutrale Haltung der anderen erwarten. Ihr wird dann die Haltung der Neutralität und des Kompromisses nicht als eine „relative Wahrheit“, sondern als eine „absolute“ Wahrheit entgegengestellt, die sie verletzt, um damit die Neutralität und die Anerkennung der anderen zu verlieren. In dem Augenblick, in dem eine Partei das Kompromißsystem selbst in Zweifel zieht, eine Partei, die nach der Weltanschauung des Relativismus ebenso wahr, oder man könnte auch sagen, ebenso falsch ist wie jede andere oder besser wie alle anderen, und die daher ebensoviel Recht und ebensoviel Anerkennung erfahren müßte wie jede andere, in diesem

Augenblick erklärt sich das Kompromißsystem des pluralistischen Parteienstaates als etwas Allgemeingültiges, als ein absolut Wahres, das man nunmehr mit den Mitteln der Gewalt gegen die absolute „Unwahrheit“ verteidigen kann. Jetzt wird die Unterdrückung einer immerhin möglichen und nach den Grundsätzen des Relativismus notwendig gleichberechtigten Partei oder Anschauung zur Verteidigung der absoluten Wahrheit. Es wird eine absolute Wahrheit in Anspruch genommen, die, um mit Kelsen zu sprechen, nunmehr gegenüber jenen das Recht des Absolutismus gibt und die Unterdrückung und die Aufhebung ihrer Freiheit gestattet. Solche Bestrebungen sind dann illegal. Der Freiheit, jede Anschauung und jedes Ziel im freien Wettbewerb um die Zustimmung der Masse zu vertreten, setzt man nunmehr nicht die Demokratie, „die Politik des Kompromisses“, entgegen, sondern den Absolutismus. Weiß Gott, eine sonderbare Logik und eine eigenartige Überzeugungstreue gegenüber den eigenen „demokratischen Grundsätzen und Idealen“[38]).

Im tiefsten Grunde ist die gegenwärtige Kompromißverfassung der westeuropäischen Staaten mit der ihr als „demokratische“ Weltanschauung zugeordneten Geisteshaltung des Relativismus nichts anderes als der Ausdruck der in sich müde, glaubenslos und willenslos gewordenen bürgerlichen Gesellschaft, die nicht mehr den Mut und das Selbstvertrauen hat, die Nation als Ganzes in sich zu tragen, zu bewegen und zur Gestalt des Lebens zu erheben. Sie glaubt selbst nicht mehr daran, in ihrer Weltanschauung die Wahrheit des sozialen Allgemeinwesens ergriffen zu haben. Sie hat sich denjenigen Erscheinungen geistig unterworfen, die sie und ihre Weltanschauung in der Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit als eines Pluralismus von Parteien und politischen Ideologien

---

[38]) Ein typisches Beispiel für das eben Gesagte ist die „Public order bill“, die in England gegen den Faschismus Mosleys erlassen wurde. In dieser „Demokratie“, in der jede Anschauung und jede Methode, seine Anschauung im freien Wettbewerb um die Stimme der Massen geltend zu machen, gestattet ist oder doch gestattet sein solle, wurde einer Partei die Freiheit genommen, sogenannte „halbmilitärische“ Verbände zu organisieren und Uniform zu tragen. Damit wurde die Freiheit dieser Partei und dieser Weltanschauung, auf ihre Weise ihre Anschauung geltend zu machen, nicht anerkannt. Gegen diese Verletzung des heilig erklärten Prinzips der „Demokratie“, daß sich jede Anschauung und jedes Ziel im freien Wettbewerb durchsetzen darf, kann man zwar praktische Erwägungen der Erhaltung von Ruhe und Ordnung geltend machen. Aber das kann nicht überzeugen. Wenn das Uniformtragen zu Störungen von Ruhe und Ordnung durch die berüchtigte „Provozierung Andersdenkender“, die wir selbst zur Genüge aus unserer Kampfzeit kennen, führt, so wäre es eigentlich Aufgabe des bestehenden und geltenden Systems selbst, diese Andersdenkenden über die letzten Grundlagen seiner „Demokratie“ und ihrer Weltanschauung des Relativismus zu belehren, die sie verletzen.

zu einer bloß parteiischen Ideologie erklärt haben, um sie damit in ihrer politischen und geistigen Totalität als Nation zu negieren.

Hier liegt die tiefste Problematik der westeuropäischen „Demokratien". Sie haben in der politischen Verfassung des Kompromisses verschiedener Parteien und politischer Ideologien und in der diese fundierenden Weltanschauung des Relativismus all das verloren, was für eine wirkliche Selbstgestaltung der Nation als geschichtlich-politischer Einheit unabdingbar ist und was auch von allem Anfang an als eine unumgängliche Notwendigkeit der politischen Selbstgestaltung der Nation angesehen worden ist: die Idee und Wirklichkeit ihrer ursprünglichen Allgemeinheit. Es ist eine klare Einsicht in die Wirklichkeit, daß die Kompromißverfassung des Vielparteienstaates mit ihrer erkenntnistheoretischen und weltanschaulichen Fundierung im Relativismus zu einer klaren, eindeutigen, von festem Glauben und starkem Willen getragenen Lebensgestaltung der Nation als unmittelbarer Gemeinschaft nicht fähig ist. Der Kompromiß als Lebensform mag noch so sehr als letzte Weisheit einer in Gegensätze zerrissenen Welt gepriesen werden: eine vom Ganzen des nationalen Lebens her getragene und von einem sich als Allgemeinheit erkennenden Willen her gestaltete Bewirkung der nationalen Lebenseinheit ist mit ihm nicht gegeben.

Es kann nicht geleugnet werden, daß heute weder in Frankreich noch in England das Ganze der Nation bewußt und kompromißlosem Willen als das Gesetz des Glaubens, der Erkenntnis und des Willens, als der inhaltliche Kern politischer Verfassung, politischer Philosophie und Wissenschaft, Ethik und Dichtung begriffen wird. Die gegenwärtige politische Philosophie und politische Lehre, vor allem die Lehre des politischen Pluralismus und die gezeichnete Begründung und Wesensdeutung der heutigen sogenannten „Demokratie" zeigen das ganz deutlich. Ja, man sieht in dem Glauben, in der Idee und in dem Willen einer unmittelbaren und ursprünglichen Einheit und Allgemeinheit der Nation geradezu die Aufhebung der Freiheit und die Grundlegung eines politischen Absolutismus, der das Nebeneinanderbestehen sich gegenseitig anerkennender politischer Parteien und politischer Ideen leugnet. Es ist allerdings eine klare, ja, eine notwendige Erkenntnis, daß ein Wiederbegreifen der Nation als ursprüngliche

Allgemeinheit und als die Wahrheit des sozialen Lebens, aller seiner Äußerungen und vor allem seiner Begriffe, stets den politischen und geistigen Pluralismus des Vielparteienstaates zum unversöhnlichen Gegner haben muß. *Nur in seiner Überwindung und in der Ausscheidung seines Geistes und seiner relativistischen Weltanschauung wird die Nation als konkrete Willensallgemeinheit wiedergeboren werden: als Wahrheit des sozialen Bewußtseins, als Idee und Gesetz der politischen Verfassung.* Ohne eine solche Wiedergeburt wird aber auch eine wirkliche politische Selbstgestaltung der Nation als eines sich seiner selbst wieder bewußt gewordenen Gemeinwesens und Gemeinselbst unmöglich sein. In all diesen Fragen aber ruht zuletzt die Krise der sogenannten „Demokratie" Westeuropas. Jedoch kann bis heute nicht davon gesprochen werden, daß die Nation als die geschichtlich-politische Lebensform Westeuropas in einer sie von neuem zum Glauben, Willen und Bewußtsein erhebenden Bewegung eine neue Wirklichkeit und Wahrheit und einen sie neu gestaltenden Willen gefunden hätte.

Eines ist wohl klar geworden: Der heutige Vielparteienstaat in seiner ganzen geistigen Fundierung und Haltung und seiner politischen Kompromißverfassung kann sich nur dann „Demokratie" nennen, wenn er diesen Begriff von alledem entleert, was von dem Augenblick an mit ihm verbunden wurde, als die westeuropäische Nation begann, sich selbst als eine konkrete Allgemeinheit zu begreifen, und dadurch einer politischen Selbstgestaltung fähig wurde. Nur die Leugnung all des Geistes, der dem Begriff Demokratie als Selbstgestaltung der Nation zugrunde gelegen hat, ermöglicht es, ihn als bloßen *Namen* für den heutigen pluralistischen Parteienstaat beizubehalten. *Aber das ursprünglichste Geistesgut Westeuropas in seinen besten Repräsentanten, von Rousseau angefangen, und die beste Tradition seiner politischen Verfassung legen gegen diese „Demokratie" von heute Zeugnis* ab. Eben darum muß die gegenwärtige „Demokratie" Westeuropas gegen Rousseau und gegen die klassische Lehre der bürgerlichen Gesellschaft in Westeuropa selbst verteidigt werden. Es muß behauptet werden, daß ihre „Irrtümer" und ihre „So-

phismen" nur in der deutschen politischen Philosophie weiterleben, um hier das System eines politischen „Absolutismus" zu rechtfertigen.

Das heutige Deutschland mit seiner eigentümlichen Weltanschauung und politischen Verfassung ist gewiß von dem gegenwärtigen pluralistischen Parteienstaat Westeuropas eigentlich durch alles getrennt. Das nationalsozialistische Deutschland ist von dem Vielparteienstaat Westeuropas ebensosehr verschieden wie von dem System des Weimarer Vielparteienstaates mit seiner Kompromißverfassung und seiner relativistischen Weltanschauung, gegen das es sich entwickelt und durchgesetzt hat[39]). Das Weimarer System war ja in Deutschland der Ausdruck all dessen, was wir als das eigentliche Wesen und als die Wirklichkeit des heutigen Westeuropa zu zeigen versuchten. Es soll darum auch gar nicht geleugnet werden, daß zwischen dem heutigen Vielparteienstaat Westeuropas und dem heutigen nationalsozialistischen Deutschland eine echte Differenz der politischen Verfassungen und der Weltanschauungen besteht. Es ist jedoch ganz und gar falsch, aus dieser echten Differenz der heutigen politischen Verfassungen und der sie fundierenden Weltanschauungen eine Differenz der Völker und der Nationen überhaupt und an und für sich herleiten zu wollen. Ebensowenig wie das Weimarer System das wirkliche Deutschland als eine geschichtlich-politische Einheit und Gemeinschaft war und es in keiner Weise als solche dargestellt oder gestaltet hat, ebensowenig ist das gegenwärtige politische System, diese sogenannte „Demokratie" des westeuropäischen Vielparteienstaates mit der ihr eigentümlichen Weltanschauung, das wirkliche Frankreich oder England, die Nation als die geschichtlich-politische Einheit und als die geschichtlich entscheidende Wesenheit der westeuropäischen Entwicklung überhaupt.

Im Gegenteil! Ebenso wie das heutige Deutschland seine völkische Gemeinschaft und seine geschichtlich-politische Einheit gegen den Vielparteienstaat des Weimarer Systems wieder entwickelt hat, ebenso wird auch das heutige Frankreich oder England sich nur

---

[39]) Vgl. Ritterbusch: Der Verfassungskompromiß von Weimar, das Experiment der Präsidialregierung und die nationalsozialistische Staatsidee. Wittenberg 1932.

gegenüber jenen sogenannten „demokratischen“ Grundauffassungen als die geschichtlich-politische Einheit der Nation durchsetzen und entwickeln müssen. Wir konnten, glaube ich, zeigen, wie sehr diese sogenannte „Demokratie“ des pluralistischen Parteienstaates eine ganz und gar andere ist als die Demokratie der bürgerlichen Gesellschaft, in der die als Einheit und wirkliche Allgemeinheit des sozialen Wesens begriffene Nation ehemals ihre politische Selbstgestaltung suchte. Wie diese beiden Demokratien und ihre grundsätzliche Ideenwelt verschieden sind, ja, überhaupt nicht zu versöhnen sind, so sind das heutige pluralistische Frankreich und das der bürgerlichen Gesellschaft der französischen Revolution und des 19. Jahrhunderts verschieden. Man kann es daher, glaube ich, aussprechen, daß das heutige Frankreich mit der sogenannten „Demokratie“ des pluralistischen Parteienstaates keineswegs das wahre Frankreich ist.

Wenn gesagt werden muß, daß das heutige Deutschland von jener sogenannten „Demokratie“ des westeuropäischen Vielparteienstaates alles trennt, so besteht dadurch zwischen den Völkern und Nationen als geschichtlich-politischen Lebensformen keine absolute Differenz, die ihren geschichtlichen Prozeß zu einem unversöhnlichen und unabänderlichen Gegensatz verurteilte, und Europa zu einem bloßen vielheitlichen Gebilde geschichtlicher Entwicklung machte. Europa hat seine letzthin geschichtsbildende und Geschichte tragende Wirklichkeit in seinen Nationen und Völkern. Wenn daher Frankreich oder England, Deutschland oder Italien als Nation oder Volksgemeinschaft die wahrhafte Totalität ihres geschichtlichen Seins und Werdens suchen, so ruht darin nicht eine letzte Differenz, sondern eine letzte Verwandtschaft und schicksalhafte Gemeinschaft, die die Hoffnung gibt, daß zwischen ihnen einmal eine echte Ordnung Europas möglich sein wird. Gewiß ist die Besonderheit geschichtlicher Entwicklung gegeben, aber diese bedeutet keineswegs eine entscheidende Differenz, die eine europäische Schicksalsgemeinschaft zur Unmöglichkeit und jene Klassifizierung in Demokratie und Diktatur zu einer unabänderlichen Notwendigkeit und Erkenntnis machen könnte. Vielmehr ist der pluralistische Parteienstaat mit seinen möglichen Verfassungsformen des Kompromisses und der Diktatur und mit seiner Erkenntnis des sozialen Lebens als einer bloßen Vielheit der absolute Feind und Zersetzer der

europäischen Nationen und Völker überhaupt und damit derjenigen geschichtlich-politischen Wesen, die das ausmachen, was man Europa überhaupt nennen kann. Die europäischen Völker und Nationen haben daher letzthin denselben Gegner: jenes System und jenen Geist eines pluralistischen Parteienstaates, der sie als Einheiten und Gemeinschaften geschichtlichen Seins und Werdens bewußt auflöst und negiert, der an die Stelle einer positiv gestalteten unmittelbaren Gemeinschaft einen mühseligen und nie befriedigenden Kompromiß setzt, hinter dem der Bolschewismus als die letzte Konsequenz endgültiger Vernichtung drohend sein Haupt erhebt. Eines vor allem werden auch die westeuropäischen Völker erkennen müssen, daß nämlich die Wiedergewinnung der nationalen Willensgemeinschaft auch für sie die Ausschaltung des Judentums voraussetzt, das im Bewußtsein und im Interesse seiner Differenz zu ihnen der eigentliche Träger der Idee und Entwicklung einer pluralistischen Geistesverfassung innerhalb der europäischen Nationen ist und bleibt. Das Entweder-Oder zwischen der sich in der jüdisch-bolschewistischen Diktatur endgültig vollziehenden Auflösung der nationalen Lebenseinheit und ihrer Wiedergewinnung in einem bewußten Begriff und kompromißlosen Willen wird auch den westeuropäischen Nationen nicht erspart bleiben. Es scheint so, als sei für Frankreich dieses Entweder-Oder bereits zur unmittelbaren Entscheidung gestellt[40]).

Wenn man die echte Differenz des nationalsozialistischen Deutschland und des heutigen Vielparteienstaates Westeuropas wirklich zeigen und deutlich machen will, so genügt es keineswegs, wenn das heutige Deutschland im Gegensatz zu dem Kompromißsystem des Vielparteienstaates als totalitärer oder autoritärer Staat begriffen wird. Mit allem Nachdruck sei darauf hingewiesen, daß die Begriffe totalitärer und autoritärer Staat keineswegs das Grund-

[40]) Der Generalstreik des Jahres 1938 hat eigentlich gegenüber den dauernden Kompromißversuchen den wirklichen Machtkampf zwischen dem Volksfrontsystem und seinen Gegnern hervorgebracht. Mit ihm ist gegenüber der Kompromißverfassung der Ausnahmezustand von dem Vertrags- und Kompromißsystem mit aller Deutlichkeit hervorgetreten, der die eine oder andere Seite zwingt, von sich aus ohne Kompromiß zu entscheiden. So arbeiten beide Seiten, wenn sie auf diesem Wege beharren, an der Auflösung der Kompromißverfassung, denn in ihrem offenen und reinen Gegensatz wird sie aufgehoben.

sätzliche und Wesentliche, was das nationalsozialistische Deutschland ist, zum Ausdruck bringen. Beide Begriffe sind noch vom Vielparteienstaat und seiner Denkweise hergebildet. Sie sind deshalb ganz und gar nicht geeignet, das entscheidend Neue und Wesensverschiedene deutlich zu machen, was den pluralistischen Parteienstaat und das nationalsozialistische Deutschland voneinander trennen. Ja, als Begriffe des heutigen Deutschland und seiner politischen Verfassung sind sie, von der nationalsozialistischen Weltanschauung her gesehen, durchaus abzulehnen. Mit ihnen bewegt man sich im Grunde noch immer in der Gedankenwelt und in der Begriffsbildung des pluralistischen Systems und in seiner Geisteshaltung.

Vom Standpunkt jener sogenannten „Demokratie" mit ihrer Kompromißverfassung und mit ihrer Weltanschauung des Relativismus mag die heutige Verfassung Deutschlands als die eines totalitären Staates begriffen werden, mit dem sich eine Partei gegenüber den anderen Parteien verabsolutiert und dadurch total gemacht hat, daß sie nicht nur den staatlichen Machtapparat zum Instrument ihrer absoluten und ausschließlichen Herrschaft, sondern auch ihre parteiische Ideologie unter Unterdrückung aller anderen zur ausschließlichen und alles erfassenden Weltanschauung gemacht hat. Eine solche Auffassung des heutigen Deutschland, bestimmt von der Denkweise des pluralistischen Parteienstaates, geht völlig an dem vorbei, was Deutschland heute wirklich ist. Es handelt sich nicht darum, daß sich eine Partei als Staat ausschließlich und total gemacht hat. Das heutige Deutschland kennzeichnet überhaupt nicht die Totalität des Staates, sondern die Totalität der Volksgemeinschaft, die als das unmittelbar Ganze und als die ursprüngliche Gemeinschaft in einer sie dauernd verwirklichenden politischen Verfassung ihre Gestaltung zu finden hat. Man muß erkennen, daß der Nationalsozialismus und die nationalsozialistische Partei nicht nur eine beliebige Weltanschauung und beliebige Partei neben anderen beliebigen Weltanschauungen und Parteien im Sinne der Weltanschauung des Vielparteienstaates ist. Eben weil sich nicht eine beliebige Partei und Weltanschauung total gemacht hat, ist das heutige Deutschland kein sogenann-

ter totaler Staat im Sinne der Gedanken- und Begriffswelt des Vielparteienstaates.

Ebensowenig trifft der Begriff autoritärer Staat das Entscheidende und letzthin Ausschlaggebende der politischen Verfassung des heutigen Deutschland. Auch dieser Begriff ist in bloßer Antithese zum Vielparteienstaat und der Gedanken- und Begriffswelt seiner Kompromißverfassung gebildet. Er ist gegenüber jener Verfassung eines dauernden Mehrheitskompromisses die Form einer autoritären Entscheidung innerhalb der Parteienvielheit durch eine Partei oder eine Parteiengruppe. Jedoch ist innerhalb einer Parteienvielheit die autoritäre Entscheidung nur dann als dauernde Form möglich, wenn sich eine Partei oder Parteiengruppe unter Ausschaltung des ausgleichenden Kompromißsystems mit den anderen dauernd verabsolutiert und dadurch die Möglichkeit gewinnt, autoritär zu entscheiden.

Beide Begriffe münden darum in dieselbe Konsequenz aus: in die Ablehnung und Aufhebung der Kompromißverfassung und der sie bedingenden Geisteshaltung der gegenseitigen Anerkennung und Neutralität der Parteienvielheit zueinander. Für die Begriffswelt des Vielparteienstaates sind dann allerdings der bolschewistische, faschistische und nationalsozialistische Staat gleicherweise totale oder autoritäre Staaten. Für jene „Demokratie“ sind alle drei Weltanschauungen und politische Verfassungen nur identische Erscheinungen der Negation der Kompromißverfassung des Vielparteienstaates und der ihr zugrunde liegenden Geistesverfassung. Wie sehr sogar in unserer staatsrechtlichen und politisch-wissenschaftlichen Literatur die Begriffe totaler und autoritärer Staat noch von der Begriffswelt des Vielparteienstaates her bestimmt sind, zeigt, daß auch in ihr oft genug der Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus unter einem allgemeinen Begriffe des totalen oder autoritären Staates identifiziert werden. Nur wenn man noch von der Begriffswelt jener sogenannten „Demokratie“ her denkt, kann man eine solche Identifizierung vollziehen und einen solchen „allgemeinen“ Begriff des totalen oder autoritären Staates bilden. Es ist jedoch ohne weiteres einzusehen, daß ein solcher „allgemeiner“ Begriff völlig unfähig ist, die ganz und gar entscheidenden Wesensverschieden-

heiten zu erfassen und erkennen zu lassen, die diese Weltanschauungen, vor allem die des Nationalsozialismus und Faschismus, von der des Bolschewismus trennen.

Man muß sich also darüber klar sein, daß die Begriffe totalitärer und autoritärer Staat keineswegs eine wirkliche Loslösung vom Vielparteienstaat und seiner Geistesverfassung bedeuten. Sie setzen im Grunde ebenso wie die Kompromißverfassung der „Demokratie" den Begriff der sozialen Wirklichkeit als eines Pluralismus von Parteien, Klassen und politischen Ideologien voraus. Zwischen jener „Demokratie" und ihnen besteht zwar ein Unterschied der Methode in der Gestaltung der vorausgesetzten Vielheit des sozialen Lebens, aber es besteht keine Verschiedenheit in ihrer grundsätzlichen Fundierung mit der Erkenntnis des sozialen Lebens als eines bloßen Pluralismus. Der Begriff der sozialen Wirklichkeit als Vielheit bleibt auch für sie die fundamentale Erkenntnis. Ja, man kann sagen, daß gegenüber der Kompromißverfassung der sogenannten Demokratie der autoritäre und totale Staat die bessere Erfassung und den reineren Begriff des pluralistischen Systems darstellen. Bleibt man der geistigen Welt des Vielparteienstaates verhaftet, so sind der autoritäre und der totale Staat allerdings nur das, was der Marxismus als eigentliche Konsequenz und als letzthin allein richtigen Begriff der pluralistischen Auflösung der Nationen und Völker gelehrt hatte: Diktatur einer Partei und Weltanschauung über die Vielheit der anderen, in die das soziale Leben grundsätzlich aufgelöst ist und bleibt, denn die Diktatur überwindet letzthin die Parteienvielheit mit ihren wesensnotwendigen Gegensätzen nicht, sondern bleibt geradezu in ihr bedingt und wird durch sie notwendig.

Wenn wir jedoch den autoritären und totalen Staat nur reinere und bessere Begriffe der Wirklichkeit des Vielparteienstaates genannt haben, so darum, weil ja im letzten auch der Mehrheitskompromiß nichts anderes ist, als die Verabsolutierung, wenn nicht einer Partei, so doch einer Parteienmehrheit. Auch sie ist, richtig gesehen und konsequent von der pluralistischen Wirklichkeit her begriffen, nichts anderes als bloße Herrschaft und verhüllte Dik-

tatur, da sie gar nicht fähig ist, diejenigen zu verpflichten und ein Recht auf Autorität ihnen gegenüber geltend zu machen, die zu ihr im Gegensatz stehen. Innerhalb einer pluralistischen sozialen Wirklichkeit muß, konsequent durchdacht, auch die Mehrheit, selbst wenn sie sich noch so sehr im Kompromiß zusammenfindet, gegenüber der widersprechenden Minderheit oder auch gegenüber einer Partei, ja, selbst gegenüber einem Einzelnen, der widerspricht, nichts anderes sein als Absolutismus und diktatorische Verabsolutierung. Innerhalb einer bloßen Vielheit, in der keine Wahrheit und darum auch keine letzte verpflichtende Autorität ist, hat die Mehrheit ebensowenig Recht, und sie kann ebensowenig wirklich verpflichtende Autorität für sich geltend machen, wie eine Partei oder sogar wie ein Einzelner. Richtig gesehen ist darum auch die Verfassung des Mehrheitskompromisses der sogenannten „Demokratie" nichts anderes als eine verschleierte Diktatur, als ein mit demokratischen Phrasen verhüllter Mehrheitsabsolutismus. Die Mehrheit wird immer gegen eine Minderheit gebildet, und aus einem pluralistischen Begriffe des sozialen Lebens ist überhaupt kein Recht und keine wirkliche Autorität irgendeiner Partei aus der Vielheit gegenüber den anderen herzuleiten. Eine Parteienmehrheit oder eine Partei mag zwar — entweder nach den Spielregeln der Kompromißverfassung oder als Diktatur — die Macht haben, sich gegenüber den anderen durchzusetzen. Beide aber können weder das Recht, noch die Autorität dafür in Anspruch nehmen, noch eine Pflicht der anderen sich zu unterwerfen aus irgendeinem sittlichen Grunde behaupten. Die Mehrheit oder die eine Partei befindet sich in Wahrheit immer in der Rolle des Räubers, der den Überfallenen mit der Pistole zwingt, ohne natürlich ein Recht dazu zu haben oder eine Verpflichtung des Überfallenen in Anspruch nehmen zu können.

Hier zeigt es sich, daß vom Boden eines politischen und weltanschaulichen Pluralismus jeder allgemeingültige Begriff von Recht und Pflicht, von Autorität und Legitimität untergraben und aufgehoben wird. So wird der Vielparteienstaat, in den letzten Konsequenzen seiner Weltanschauung durchdacht, zu einem System von sinnlosen Machtkämpfen, in dem alle Grundbegriffe von sozialer

und politischer Ordnung und Gemeinschaft überhaupt aufgehoben werden. Auch hier ist, wie im Geistigen, im praktischen sozialen Leben ein nihilistisches Wesen seine letzte Konsequenz. Nicht nur die Auflösung der Allgemeingültigkeit und Wahrheit, nicht nur eine Auflösung wahrhafter sozialer Gemeinschaft überhaupt, sondern auch eine Auflösung all ihrer Werte und aller gültigen Grundbegriffe sozialer und politischer Lehre ist seine Folge. Von der pluralistischen Erkenntnis des sozialen Lebens her ist eben weder soziale Gemeinschaft und Ordnung in einem gültigen Begriffe zu erfassen, noch sind Recht und Pflicht, Autorität und Freiheit gedanklich zu begründen und zu rechtfertigen. Die chaotische Auflösung aller Grundbegriffe sozialer und politischer Lehre und Wissenschaft sind darum die Konsequenz des Vielparteienstaates und seiner eigentümlichen Geistes- und Denkweise, da jene ja niemals vom Begriffe des sozialen Seins als bloßer Vielheit, sondern nur von seinem Begriff als ursprünglicher Ganzheit und Gemeinschaft her gedacht und gedanklich gerechtfertigt werden können.

V.

Wesen und Wirklichkeit der nationalsozialistischen Führerverfassung in ihrem Gegensatz zur Kompromißverfassung der westeuropäischen Demokratie.

Will man die echte Differenz, die das nationalsozialistische Deutschland und jene sogenannte „Demokratie" bilden, wirklich erfassen, so muß man eine Schicht tiefer graben, als es mit den Begriffen autoritärer und totaler Staat möglich ist. Man muß sich ganz und gar von dem den Vielparteienstaat fundierenden Denksystem lösen und das Neugewordene nicht nur in Antithese zu der Kompromißverfassung der sogenannten „Demokratie", sondern in seiner originären Wesenheit und gedanklichen Ursprünglichkeit erfassen. Es sei versucht, diese grundsätzlichen Wesensunterschiede zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem gegenwärtigen Vielparteienstaat Westeuropas in kurzer Zusammenfassung zu formulieren[41]).

Zuerst und vor allem anderen befindet sich ihre grundsätzliche Erkenntnis des sozialen Lebens in einem unversöhnlichen Gegensatz. Hier liegt überhaupt die entscheidende Wesensverschiedenheit der Weltanschauungen und ihrer fundamentalen Gedankenwelt. In diesem Gegensatz der Erkenntnis des Sozialen und Politischen ist zugleich der durch keine Kompromisse zu überbrückende geistige Kampf beschlossen, der ein Kampf um die Wahrheit und um die Allgemeingültigkeit der wissenschaftlichen Begriffe überhaupt ist. In diesem Kampf geht es um die letzthin gültige Er-

[41]) Es ist wohl selbstverständlich, daß diese kurze Zusammenfassung keineswegs den Anspruch erhebt, die nationalsozialistische Weltanschauung in ihrem ganzen Umfang zu erfassen. Der kritische Leser wird gebeten, dieses zu berücksichtigen. Es sollen allerdings d i e entscheidenden Wesenszüge gezeichnet werden, die den Nationalsozialismus gegenüber der Welt des von ihm überwundenen Parteienstaates kennzeichnen.

kenntnis des sozialen Seins und Werdens, um die gültigen Grundbegriffe seiner Wissenschaft und Lehre.

Ist für die dem Vielparteienstaat zugrunde liegende Weltanschauung der Pluralismus des sozialen Seins und Werdens der grundsätzliche Begriff, so ist für die nationalsozialistische Weltanschauung die Idee und der Begriff des sozialen Lebens als ursprüngliche Ganzheit und Gemeinschaft allerletzte fundamentale Erkenntnis. Dem Pluralismus von Parteien, Klassen, Konfessionen und politischen Ideologien mit seinen chaotischen Konsequenzen stellt der Nationalsozialismus die Artgemeinschaft und die Artganzheit des Volkes als das ursprüngliche und allein wirkliche Sein und Werden des sozialen Lebens entgegen. Die Artgemeinschaft, nicht ein abstrakt allgemeines Menschentum, das nur in der formalen Sphäre des abstrahierenden Denkens, niemals aber im wirklichen Sein ist, sondern das Volk ist es, das für ihn, um es mit Fichte zu formulieren, „unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht[42]). Die Erkenntnis des sozialen Seins als eines Pluralismus ist jedoch der unbedingte Gegensatz jeder Gemeinschaft, ist der gedankliche Widerpart ihrer Idee und ihrer Begriffe. Das soziale Sein ist daher für die nationalsozialistische Weltanschauung kein Pluralismus von einzelnen Parteien, Klassen oder Konfessionen mit der ihnen jeweilig zugehörenden Ideologie, sondern es ist die Artgemeinschaft des Volkes als Gemeinschaft und Ganzheit. In ihr ist diese ursprüngliche Wirklichkeit des sozialen Seins überhaupt gegeben. Sie ist die politische und soziale Wesenheit „Κατ' ἐξοχήν“. Ohne diese letzte Erkenntnis der Gemeinschaft als der ursprünglichen Wirklichkeit des sozialen Seins überhaupt ist weder ein Begriff des Sozialen und Politischen, noch irgendeine seiner Äußerungen — und sei es auch nur die Sprache — noch *irgendeine Gestaltung* möglich.

Der pluralistische Begriff des sozialen Seins kann dieses nur als eine Vielheit sich gegenseitig ausschließender Elemente erfassen, von denen her soziales Leben weder begreifbar, noch gestaltbar ist. Im Begriffe der Vielheit ist jedes Element nur ein Für-Sich. Eine wirkliche Allgemeinheit oder Gemeinschaft kann mit ihr niemals begriffen werden. Die Vielheit bleibt auch als „Alle“ nichts anderes als die vielen Einzelnen selbst. Es ist der

---

[42]) Joh. Gottl. Fichte: Werke. 5. Band. Leipzig 1908—1912.

Engländer Hobbes gewesen, der diesen pluralistischen Begriff des menschlichen Seins in seiner unumgänglichen Konsequenz durchdacht hat[43]). Diese Konsequenz ist, da in der Vielheit jeder sich nur als ein Element des bloß Vielen verwirklichen kann und will, ein Kampf aller gegen alle, der ewige Kriegszustand und das ewige Gegeneinander als Negation jeder wirklichen Allgemeinheit oder Gemeinschaft. Aus diesem Gegensatz vielheitlicher Elemente sind weder Recht, Pflicht und Autorität, noch Sittlichkeit und Religion zu entwickeln. So gut es keine soziale Allgemeinheit für die Einzelnen gibt, gibt es für sie auch keine Wahrheit als Allgemeingültigkeit, kein Recht als Ordnung der Gemeinschaft, keine Pflicht als ihre Sittlichkeit, keine Religion, ohne daß sie in ihr als Gestalt des Göttlichen, des Ewigen und des Unendlichen erfahren wird. Das „Natural right", das Hobbes für diesen „Natur"-Zustand des ewigen Gegensatzes entwickelt, ist nichts als die natürliche Potenz, das Vermögen, das jeder hat, sich durchzusetzen und sich als singuläres Wesen zu verwirklichen. Dieses „jus naturale" ist daher bloße „potentia". Es reicht soweit, wie die jeweilige menschliche Potenz reicht. Nur hierin hat es seine Schranke.

Im Grunde sind diese unabweisbaren Konsequenzen, die Hobbes aus seinem pluralistischen Begriff des sozialen Seins entwickelt hat, für alle pluralistischen Erkenntnisse gültig. Es ist dabei gleichgültig, ob man, wie Hobbes, das Sein als einen Pluralismus von Individuen oder, wie die politische Lehre des Vielparteienstaates, als eine Vielheit von Parteien, Klassen, Konfessionen und Weltanschauungen begreift. Ebenso wenig wie Hobbes aus seinem pluralistischen Begriff des menschlichen Seins die soziale und politische Gemeinschaft als Idee, als Recht und Pflicht der Einzelnen entwickeln kann, kann das irgendeine andere Erkenntnis, die das soziale Sein als einen Pluralismus begreift.

Von alledem her wird in besonderer Weise deutlich, daß der Nationalsozialismus in seinem Begriff des sozialen Seins als ursprünglicher Ganzheit und Gemeinschaft des Volkes den allein

---

[43]) Th. Hobbes: Leviathan, in „The English Works of Thomas Hobbes; edited by W. Molesworth". Vol. III. London. 1839. Vgl. Carl Schmitt: Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Hamburg 1938.

wahren und gültigen Begriff sozialer und politischer Lehre überhaupt wiedergeboren hat. Nur von der ursprünglichen Wirklichkeit des sozialen Seins als Gemeinschaft ist sein Begriff überhaupt zu entwickeln. Insofern ist es die nationalsozialistische Weltanschauung, die wiederum eine wahre und gültige Lehre des Sozialen und Politischen möglich gemacht hat. Es ist nötig, auf diese letzten und weittragenden positiven Auswirkungen der nationalsozialistischen Weltanschauung für die Wissenschaft überhaupt und vornehmlich für die soziale und politische Wissenschaft hinzuweisen, denn oft genug werden sie weder richtig erkannt noch genügend gewürdigt.

Im Nationalsozialismus mit seiner Idee der ursprünglichen Wirklichkeit der Gemeinschaft hat sich das deutsche Volk, das in einen bloßen Pluralismus aufgelöst und absolut zerspalten war, wiederum als eine unmittelbare Gemeinschaft und Einheit geschichtlich-politischen Seins und Werdens erfaßt. Es hat sich gleichsam in ihm und mit ihm wieder selbst zusammengenommen und in der Erneuerung seiner Gemeinschaft als der Wahrheit des Lebens überhaupt sich selbst als eine geschichtliche Persönlichkeit mit klarem und eindeutigem Gemeinwillen und Gemeinwesen wiedergefunden. All dies war jedoch nur möglich in der Überwindung des pluralistischen Parteienstaates und der durch ihn bedingten, bis in die letzte Wurzel gehenden geistigen und seelischen Aufspaltung unseres Volkes.

Vom Boden der Erkenntnis des sozialen Seins als Volksgemeinschaft bestimmt sich für den Nationalsozialismus Idee und Begriff des Politischen und der politischen Verfassung. Auch hier befindet sich der Nationalsozialimus in einem entschiedenen Gegensatz zu den westeuropäischen Vielparteienstaaten. Für den für diesen entscheidenden pluralistischen Begriff des sozialen Seins ist das Politische entweder die sogenannte „Demokratie" der Kompromißverfassung oder die Diktatur als Verabsolutierung einer Partei über die andere unter Beseitigung des Systems dauernder Kompromißbildung. Beide Verfassungen aber sind durch einen Begriff des Politischen bestimmt, der durch den Gegensatz bedingt ist, der

[44]) Über das pluralistische Gemeinwesen der neuen Christenheit vgl. Jaques Maritain: „Humanisme integral". Deutsch unter dem Titel „Die Zukunft der Christenheit". Einsiedeln/Köln 1938. Siehe auch H. Rommen: „Der Staat in der katholischen Gedankenwelt". Paderborn 1935. Dieses „pluralistische Gemeinwesen" ist ungefähr ebenso absurd, wie die von Sauer entwickelte Auffassung des Staates als „Gemeinschaft der Klassen". Vgl. G. Hahn: „Transcendentaler Idealrealismus". Deutsche Rechtswissenschaft, I. Bd., 1936.

einer bloßen Vielheit wesensgemäß ist. Für das pluralistische Denksystem ist daher das Politische und seine Verfassung letzthin stets die Form eines dauernden Gegeneinander, denn die für ihn grundlegende Erkenntnis des sozialen Seins muß das Politische und seinen Begriff aus dem Gegensatz der vielheitlichen Elemente entwickeln.

Für den Nationalsozialismus ist das Politische und die politische Verfassung jedoch weder ein Kompromiß verschiedener Parteien, noch die Diktatur einer Partei. Es ist für ihn vielmehr die unmittelbare Gestaltung und Entfaltung der ursprünglichen Wirklichkeit der Volksgemeinschaft. Diese kann für ihn in ihrer Ursprünglichkeit als Gemeinschaft weder durch den Kompromiß gegensätzlicher Elemente, noch durch die Diktatur eines über die anderen verwirklicht werden. So wenig der Pluralismus von Parteien, Klassen, Konfessionen und Weltanschauungen eine ursprüngliche Gemeinschaft bildet, so wenig kann eine solche von ihnen hervorgebracht und zur geschichtlich-politischen Gestalt erhoben werden. Aus der Vielheit des gegensätzlichen Seins kann überhaupt niemals Gemeinschaft und Ganzheit des Lebens gestaltet werden. Für den Nationalsozialismus kann und darf daher die ursprüngliche Gemeinschaft des Lebens überhaupt niemals in gegensätzliche Parteien und Parteiideologien aufgespalten und letzthin in ihnen aufgehoben werden. Das Volk als geschichtlich-politische Gemeinschaft kann von diesem her niemals seine Gestaltung finden. Soll daher die Volksgemeinschaft unmittelbar verwirklicht werden, so muß sie als solche unmittelbare Wirklichkeit in Idee und Tat eine unmittelbare Gestaltung und einen unmittelbaren Gestalter finden. In ihnen muß sie gleichsam in ihrer unmittelbaren und ursprünglichen Gemeinschaft als Idee und bewegender Wille präsent sein. Gewiß ist, wenn wir von der Aufspaltung des Volkes in heterogene Parteien, Klassen, Konfessionen und Weltanschauungen absehen, auch für den Nationalsozialismus die Volksgemeinschaft eine gegliederte Ordnung, aber auch von hier her gesehen ist es der Sinn und die Idee des Politischen und der politischen Verfassung, daß die geschichtlich-politische Einheit und Gemeinschaft des Volkes nicht als ein sekundäres, abgeleitetes Produkt der Kompromisse dieser unterschiedlichen Gliederungen begriffen wird oder als die Übermacht der Einen über die Anderen. Auf solche

Weise wird man der Volksgemeinschaft niemals gerecht, und sie findet auch keine ihrer unmittelbaren Wirklichkeit gerecht werdende politische Gestaltung. Das Politische als unmittelbare Gestaltung der Volksgemeinschaft muß daher nicht nur einen unmittelbaren Träger ihrer Idee, sondern auch eine unmittelbare Bewegung und willensmäßige Gestaltung ihrer Wirklichkeit haben. Diese hat sie in der Idee und Bewegung des nationalen Sozialismus, der eben nicht Element einer Vielheit gegensätzlicher Parteien und ihrer politischen Ideologien ist, sondern der die Idee und den gestaltenden Willen der Volksgemeinschaft selbst in sich begreift und zur Verwirklichung erhebt. Von hier wird es wohl deutlich, warum der Nationalsozialismus nicht eine beliebige Partei oder politische Ideologie neben vielen anderen beliebigen Parteien und Weltanschauungen im Sinne einer pluralistischen und relativistischen Erkenntnis des sozialen Seins ist.

Es ist die Wesensverschiedenheit der nationalsozialistischen Führerverfassung zu dem politischen System des gegenwärtigen westeuropäischen Parteienstaates, daß sie weder Kompromißverfassung einer Parteienvielheit, noch Diktatur als die immer mögliche Konsequenz eines Pluralismus von Parteien und politischen Ideologien ist. Führung ist eben weder Kompromiß gegensätzlicher Elemente, noch Diktatur eines über die anderen. Führung ist als politische Verfassung überhaupt nicht aus einem pluralistischen Begriffe des sozialen Seins gedanklich zu entwickeln. Sie ist auch praktisch überhaupt nicht dort zu verwirklichen, wo die Volksgemeinschaft in einen Pluralismus gegensätzlicher Parteien, Klassen, Konfessionen und Weltanschauungen aufgespalten und aufgelöst ist. Die Führerverfassung ist nur da möglich, wo die Volksgemeinschaft Idee und Wirklichkeit des Lebens selbst ist. Die unmittelbare Wirklichkeit der Volksgemeinschaft und die politische Führung bedingen sich so notwendig. Für sie muß die Wirklichkeit der Volksgemeinschaft sowohl fundamentale Idee sozialer und politischer Erkenntnis, als auch unmittelbare Bewegung und Wille politischer Gestaltung und Verfassung sein. Wiederum ist die Führung die allein der Erkenntnis und der unmittelbaren Wirklichkeit der Volksgemeinschaft gerecht werdende politische Verfassung, in der die Volksgemeinschaft, abseits von Kompromiß und Diktatur, ihre unmittelbare Gestaltung und Verwirklichung

als politisch-geschichtliche Einheit und Ordnung findet. Die Führerverfassung ist darum die unmittelbare politische Gestaltung der Volksgemeinschaft als des ursprünglichen Gemeinwesens und des ursprünglichen Gemeinselbst.

Zum letzten sei auf die Verschiedenheit der Weltanschauung des Nationalsozialismus zu der die sogenannte „Demokratie" begründenden Weltanschauung des Relativismus hingewiesen. Auch hier besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Er ist darin gegeben, daß der Nationalsozialismus in der Erkenntnis der ursprünglichen und unmittelbaren Wirklichkeit der Volksgemeinschaft nicht nur eine relative Wahrheit erfaßt zu haben glaubt, neben der auch andere Wahrheiten nach der Weltanschauung des Relativismus berechtigt sein könnten. Für den Nationalsozialismus ist die Artgemeinschaft des Volkes die Wahrheit des Lebens und des sozialen und politischen Seins und Werdens. Die Wahrheit ist demnach für den Nationalsozialismus keine Vielheit relativer Erscheinungen im Sinne der Weltanschauung jener sogenannten „Demokratie", sondern sie ist für ihn das Leben als ursprüngliche Ganzheit und unmittelbare Gemeinschaft, die im Volke unmittelbare Gestalt des Unendlichen selbst ist. Ebensowenig, wie sich die nationalsozialistische Weltanschauung als eine relative Wahrheit in der Vielheit der anderen begreift, ist sie als eine relative Wahrheit zu begreifen, die sich machtmäßig, ohne den Anspruch darauf zu haben, gegenüber den anderen absolut gemacht hat, um damit die Ideologie eines totalitären oder autoritären Staates zu sein. Den wirklichen Gehalt der nationalsozialistischen Weltanschauung kann man, wie bereits betont, überhaupt nicht vom Boden der Weltanschauung des Relativismus mit seiner Anerkennung aller möglichen Ideologien begreifen. Auch dann nicht, wenn man sie als eine Weltanschauung innerhalb der bestehenden Vielheit begreift, die sich unter Ablehnung der gegenseitigen Anerkennung und Neutralität, absolut gesetzt hat und diesen Absolutismus nunmehr als Staat behauptet und verwirklicht.

Der Nationalsozialismus glaubt im Besitze der Wahrheit zu sein, wenn er das Leben selbst in der Artgemeinschaft des Volkes als ein Ganzes erfaßt, das, wie es Hegel formulierte, allein die Wahrheit sein kann. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist

so der entschiedene Gegner einer weltanschaulichen und geistigen Aufspaltung des Volkes, denn in ihr wird durch die Auflösung des Volkes als Gemeinschaft die Wahrheit selbst aufgehoben. Sie ist dann nicht mehr unmittelbare Gestalt des Lebens. Mit aller Eindringlichkeit haben wir erlebt und erfahren, wie in der Auflösung des Volkes in einen Pluralismus von Weltanschauungen die Wahrheit und die Werte aufgehoben wurden, wie ein Chaos entstand, in dem niemand mehr entscheiden konnte und niemand mehr wußte: „Was ist wahr und was ist falsch, Was ist Wert und was ist Unwert?" Es hat sich gezeigt, daß in der Auflösung des Volkes in verschiedene Weltanschauungen alle Begriffe verwirrt worden sind, ja, daß das Volk notwendig das Bewußtsein davon verlor, in sich als Gestalt des geschichtlichen Lebens eine Wahrheit zu verkörpern und sie als geschichtlich-politisches Wesen zu tragen und zu verwirklichen. Wenn wir daher den vielleicht kühn klingenden Satz aufstellen, daß der Nationalsozialismus im Besitze der Wahrheit ist, so ist dieses nicht nur eine Behauptung, sondern dieser Satz ist fundiert in einer klaren Erkenntnis und vor allem durch die tiefsten Erlebnisse und Erfahrungen selbst begründet und gerechtfertigt.

Ist so die nationalsozialistische Weltanschauung das Gegenteil einer pluralistischen Aufspaltung des Volkes in verschiedene Weltanschauungen, so ist sie nicht minder jener formalen und neutralen Geisteshaltung entgegengesetzt, die als ein bloß formales, indifferentes und abstraktes Bewußtsein sich über den Pluralismus der verschiedenen Weltanschauungen als eine Art letzte „Allgemeinheit" zu legen versuchte. In ihrer Indifferenz und in ihrer Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen Weltanschauungen versuchte diese formale Geisteshaltung das „Allgemeine" zu verkörpern. In Wahrheit ist sie jedoch ein in sich völlig nihilistisches Wesen. Sie verkörpert in sich jenen formalen Intellektualismus, den wir in seiner Haltlosigkeit und Entscheidungslosigkeit früher gekennzeichnet haben. Die nationalsozialistische Weltanschauung erkennt in dieser Geisteshaltung den nihilistischen Kern, der in seiner rein formalen Allgemeinheit gar keine wirkliche Allgemeinheit oder Allgemeingültigkeit in sich verkörpert und aus sich heraus im Leben zu gestalten und zu entfalten vermag. Er erkennt in ihr jene willenslose und glaubenslose passive Geisteshaltung gegen

die Aufspaltung des Volkes und die Auflösung seiner Gemeinschaft und Wahrheit, die unfähig ist, das in seine Differenzen zerschmetterte Leben zur neuen Gemeinschaft zu bilden und dieser Gemeinschaft eine neue feste Form und Gestalt zu geben.

Von hier, glaube ich, ist es nunmehr möglich, die Klassifizierung Europas in Demokratie und Diktatur auf ihre Wahrheit und Wirklichkeit zurückzuführen und ein abschließendes Urteil über ihre Richtigkeit und Berechtigung zu geben. Ebensowenig, wie es richtig ist, den heutigen Vielparteienstaat Westeuropas Demokratie zu nennen, ebensowenig ist es richtig, das nationalsozialistische Deutschland als Diktatur oder totalitären Staat zu bezeichnen. Gerade diese vom Boden des Vielparteienstaates und seiner Geistesverfassung her gebildeten Begriffe der Diktatur und des totalitären Staates treffen für die politische Führerverfassung des heutigen Deutschland in keiner Weise zu. Wie sehr die Ablehnung des Begriffes Diktatur für die gegenwärtige Führerverfassung Deutschlands berechtigt ist, glaube ich in dem Vorstehenden nicht nur als Behauptung aufgestellt, sondern in aller Eindringlichkeit nachgewiesen zu haben.

Eins ist, so meine ich, positiv zu sagen: Die heutige deutsche Führerverfassung ist gerade diejenige politische Form und Verfassung, die das in seiner Einheit und Ganzheit gestaltet, was der heutige pluralistische Parteienstaat Westeuropas nicht mehr zu gestalten vermag, weil er es in sich aufgehoben hat, das Volk als wirkliche Gemeinschaft des Lebens. Die deutsche Führerverfassung ist darum in einem wirklich berechtigten Sinne politische Selbstgestaltung der deutschen Volksgemeinschaft zu nennen. Für diese politische Selbstgestaltung des deutschen Volkes als geschichtlich-politische Einheit und Ganzheit nehmen wir nicht den Begriff der Demokratie in Anspruch. Dieser Begriff ist allzu sehr, wie wir sahen, ausgehöhlt und jeder inhaltlichen Wertbestimmung entkleidet worden. Er ist so vieldeutig geworden, daß er eine b e s t i m m t e politische Gestalt des Lebens nicht mehr zu decken vermag. Er ist als Begriff nur mehr bloßer Nominalismus. Es ist auch besser, wenn wir das neue, eigentümlich Gewordene und das eigentümliche Wesen, das das heutige Deutschland darstellt, nicht mit einem solchen vieldeutigen Begriffe belasten. Wenn jedoch einmal unter der Demokratie das „Self-government" der westeuropäischen

Nationen, fundiert in der Idee ihrer wirklichen Willensallgemeinheit, begriffen wurde, so ist für den Westeuropäer vielleicht von hier her, wenn jenes wiederum begriffen wird, ein verstehender Zugang zu dem möglich, was das heutige Deutschland wirklich ist:

Der geschichtlich einzigartige Versuch des deutschen Volkes, aus der letzten Erkenntnis seiner selbst als Artgemeinschaft seine geschichtlich-politische Einheit und Persönlichkeit, die Totalität seines Wesens als die unmittelbare Gestalt, als die, wie es Fichte sagte, das Göttliche in ihm erscheint, zu verwirklichen.



VERLAGSANZEIGEN